

Bildungspolitische Leitlinien der JUSOS-Duisburg

**Gleiche Chancen,
bessere Bildung.**



Jus  **s**
i n d e r S P D - D u i s b u r g

JUSO – Delegiertenkonferenz im Januar 2008

Inhaltsverzeichnis

Disclaimer.....	4
Vorwort.....	5
Einleitung	7
1. Vorschulische Bildung	10
1.1 U3-Betreuung.....	10
1.1.2 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz - Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	10
1.1.3 Entwicklung von geistigen und sozialen Kompetenzen.....	11
1.1.4 Ausstattung der Kleinkinderbetreuungsstätten.....	11
1.2 Kindergarten.....	12
1.2.1 Schulische Grundfertigkeiten, Sozialkompetenz, Sprachstandstests, Bildungsplanung	12
1.2.2 Ziel ist ein verpflichtender und beitragsfreier Kindergarten	13
1.2.3 Ausbildung und Bezahlung des Personals.....	14
1.2.4 Gesundheitsvorsorge im Kindergarten.....	14
1.2.5 Zusammenarbeit von Kindergärten und Gemeinschaftsschulen.....	15
1.2.6 Qualitätskontrolle	15
2. Gemeinschaftsschule	15
2.1 Allgemein	15
2.1.1 Schulstruktur.....	18
2.1.2 Förderung für alle	20
2.1.3 Klassengrößen und Klassenzusammensetzung	20
2.1.4 Religion und Religionskunde.....	21
2.1.5 Fremdsprachenkenntnisse.....	21
2.1.6 Die demokratische Gemeinschaftsschule	21
2.1.7 Lehrmittelfreiheit	22
2.1.8 Gesundheitsvorsorge.....	22
2.1.9 Qualitätskontrolle und einheitliche Curricula	23
2.1.10 Schuluniformen	24
2.2 Aufbau der Gemeinschaftsschule.....	24
2.2.1 Basisunterricht I.....	24
2.2.2 Basisunterricht II.....	25
2.2.3 Gymnasiale Oberstufe	25
2.3 Vorbereitung auf das Berufsleben durch Praktika.....	26
2.4 Lehrer, Lehreraus- und Weiterbildung sowie Lehrerbezahlung	28
2.4.1 Die Stellung des Lehrerberufes in unsere Gesellschaft	28
2.4.2 Lehreraus- und Weiterbildung	28
2.4.3 Bezahlung der Lehrkräfte.....	30
3. Berufliche Bildung.....	30
3.1 Individuelle Förderung verbessern	32
3.2 Berufskollegs	32
3.3 Regionaler Berufsbildungsdialog.....	33
3.4 Regionale Berufsbildungsforschung	34
4. Hochschulbildung	34
4.1 Chancengleichheit gewährleisten	34
4.2 BAföG.....	35
4.3 Hochschulzugang öffnen	35

4.4	Finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung der Hochschulen	36
4.5	Hochschullehrer	37
5.	Weiterbildung ein Leben lang	38
5.1	Weiterbildung als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge.....	38
5.2	Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern	39
6.	Finanzierung des neuen Bildungssystems.....	40
7.	Bildungspolitik für Duisburg	41
7.1	Allgemein.....	41
7.1.1	Ausbau der U3-Betreuung.....	41
7.1.2	Kindergärten	42
7.1.3	Sprachförderung als zentrales Element des späteren Bildungserfolges	42
7.1.4	Guter Unterricht setzt intakte Gebäude voraus	43
7.1.5	Lehrmittelfreiheit in Duisburger	43
7.1.6	Schulabschlussniveau.....	44
7.1.7	Zusammenarbeit von Schulen mit sozialen und kulturellen Einrichtungen.....	45
7.1.8	Einrichtung eines ernstzunehmenden Jugendparlamentes in Duisburg.....	45
7.1.9	Stimmrecht der BSV im Schulausschuss	45
7.1.10	Subventionierung des ÖPNV	46
7.2	Die Duisburger Schullandschaft	46
7.3	Universität	47
8.	Schlussbemerkung	48

Disclaimer

Die Duisburger JUSOS bekennen sich zum demokratischen Sozialismus und sehen sich als sozialistischen, feministischen und internationalistischen Richtungsverband, der die Gleichstellung von Mann und Frau anstrebt.

Im vorliegenden Papier wurde deshalb sowohl die männliche als auch die weibliche Form verwendet. Falls die weibliche Form an einer Stelle nicht berücksichtigt wurde, ist dies nicht beabsichtigt erfolgt.

Vorwort

Bildung ist eines der wichtigsten Güter der Menschheit. Durch Bildung erhalten Menschen die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihre individuellen Fähigkeiten in den gesellschaftlichen Prozess einzubringen. Des Weiteren ist Bildung ein wichtiger Schlüssel um die eigene Existenz, bzw. die der gesamten Familie zu sichern, sei es ökonomisch als auch sozial.

Nach wie vor ist ein gerechter Zugang zu Bildung allerdings nicht gegeben. Im Gegenteil: Empirische Studien belegen, dass sich die Chancen von Arbeiterkindern und Kindern aus sozial benachteiligten Familien, einen höherqualifizierten Schulabschluss zu erwerben, wieder verschlechtert haben. Von Chancengleichheit kann also nicht die Rede sein.

Ferner gab es in den letzten Jahren einige Studien, die sicherlich ihren Beitrag dazu geleistet haben, die Diskussion um das deutsche Bildungssystem neu zu entfachen. Die Rede ist von den beiden PISA-Studien und für den Grundschulbereich von der IGLU-Studie. Diese Lernstandserhebungen machten deutlich, dass die deutschen Schüler im internationalen Vergleich nur unzureichend abschneiden – viele Länder haben die deutschen Bundesländer um einige Längen überholt.

Dies war für Duisburger JUSOS einmal mehr Grund genug sich erneut gründlich mit dem Thema Bildung auseinanderzusetzen. Wir als JUSOS dürfen nicht akzeptieren, dass sich die in der deutschen Gesellschaft manifestierte Bildungsungleichheit weiter verfestigt. Im Gegenteil, wir müssen helfen, sie abzubauen und schließlich vollends beseitigen. Die Jungsozialistinnen und Jungsozialisten sehen in einem gerechten Zugang zu Bildung die Möglichkeit, Kindern aus sozial benachteiligten Familien eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Des Weiteren müssen unsere Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich wieder bessere Ergebnisse erzielen, um die Bundesrepublik dauerhaft zukunftsfähig zu machen.

Wir als Duisburger JUSOS wollen jedoch nicht nur Klagen, sondern auch Handlungsempfehlungen geben, die zu einer Verbesserung der Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem und zu einer Verbesserung der deutschen Schüler im internationalen Vergleich führen. Aus diesen und vielen anderen Gründen legen wir unser neues Bildungspapier vor, das genau diesen Entwicklungen entgegenwirken soll. Dabei beziehen wir uns auf die aktuellen gesellschaftlichen Diskussionsbeiträge und den momentanen wissenschaftlichen Forschungsstand im Bildungssektor.

Wir als JUSOS Duisburg wollen aber nicht nur Handlungskonsequenzen für das gesamtdeutsche Schulsystem aufzeigen. Vielmehr möchten wir am Ende des Papiers notwendige Umstrukturierungen im Duisburger Schulsystem aufzeigen.

Letztendlich hoffen wir nicht nur eine bildungspolitische Diskussion im Wirkungskreis der JUSOS und der SPD zu entfachen. Wir hoffen, dass sich die bereite Diskussion auch in die Duisburger Bevölkerung überträgt und dort großen Zuspruch erfährt. Wünschenswert wäre eine zeitnahe Umsetzung unserer Konzepte, damit unseren Schülerinnen und Schülern eine Lernatmosphäre geboten werden kann, im Rahmen derer sie den bestmöglichen Lernerfolg für sich selbst erzielen können. Hierdurch soll ihnen eine uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Durch einen gerechten Zugang zum Bildungssystem kann man sozialer Ungleichheit entgegenwirken und für alle Jugendlichen nahezu gleiche Ausgangsvoraussetzungen schaffen.

Mit sozialistischen Grüßen

Benedikt Falszewski
(Vorsitzender)

Jacqueline Hylas
(Finanzreferentin)

Einleitung

Für uns als JUSOS steht fest, dass einige Reformen im bestehenden Schulsystem notwendig sind, um für bessere Bildungschancen und -abschlüsse zu sorgen. Hierfür sind nicht nur Umstrukturierungen und Veränderungen im schulischen Sektor, sondern auch im Bereich des frühkindlichen Bildungssystems notwendig.

In letzter Zeit häuften sich die Fälle von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Viele Jugendämter verfügen jedoch nicht über ausreichend Personal, um jedem Hinweis von Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung nachzugehen. Dies muss unbedingt geändert werden, damit das Jugendamt jedem Hinweis von Misshandlung oder Vernachlässigung nachgehen kann. Wir fordern die nachhaltige Umsetzung eines Warnsystems, damit das Jugendamt rechtzeitig eingreifen kann, um das Schlimmste zu verhindern. Zu oft hat man in der letzten Zeit gesehen, dass es in Familien Probleme gibt, die tragisch enden können, so zum Beispiel im schleswig-holsteinischen Darry, wo eine Mutter ihre fünf Söhne ermordete.

Wir setzen auf eine frühe Förderung von Kindern, die bereits in der U3-Betreuung ihren Anfang haben soll. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf. Plätze in der U3-Betreuung sind unserer Ansicht nach, nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Dies ist in den nächsten Jahren dringend zu korrigieren, um berufstätigen Eltern die Erwerbstätigkeit auch nach der Geburt ihrer Kinder, weiterhin zu ermöglichen. Anschließend muss aus unserer Sicht im Kindergarten ein gezieltes, dem Alter entsprechendes Hinarbeiten auf die schulische Laufbahn erfolgen. Schon dort sind Kinder ihren Stärken und Schwächen entsprechend zu fördern. Wo bereits im frühkindlichen Alter bestehende Defizite erkannt worden sind, ist gezielt darauf hinzuwirken, diese Schwächen so früh wie möglich zu beheben. Um dies gewährleisten zu können, fordern die Duisburger JUSOS die Einführung eines beitragsfreien und obligatorischen Kindergartens. Nur so, kann bei allen Kindern sichergestellt werden, dass sie schnellstmöglich individuell gefördert werden.

Nach einer gründlichen Prüfung, sind wir zu der Ansicht gelangt, dass das hochselektive und benachteiligende dreigliedrige Schulsystem für uns in dieser Form nicht haltbar ist. Wir fordern den konsequenten Übergang zu einer durchgängigen Gemeinschaftsschule. Dort lernen alle Kinder,

beispielsweise eines Stadtbezirks, gemeinsam in festen Klassenverbänden. Dort gilt das Prinzip: die Schwächeren profitieren von den Stärkeren und umgekehrt. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler im System, so wie wir es uns vorstellen, keinem Notendruck ausgesetzt sind. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang für eine Abschaffung der Schulnoten bis zur einschließlich 7. Klasse ein. Auch das „Sitzen bleiben“ ist abzuschaffen, da mittlerweile empirisch belegt wurde, dass in den meisten Fällen keine Verbesserung der Schulleistungen der betreffenden Schülerinnen und Schüler zur Folge hat. Für die von uns angestrebten Reformen im Schulsystem ist es jedoch notwendig, dass die Lehrerausbildung grundlegend reformiert wird, damit die Lehrerinnen und Lehrer diesen Anforderungen auch gerecht werden können.

Auch in den Bereichen berufliche Bildung, Hochschule und Weiterbildung bestehen erhebliche Defizite. Hier müssen ebenfalls Umstrukturierungsmaßnahmen stattfinden, um auch in diesen Segmenten gleiche Bildungschancen gewährleisten zu können. Die Studiengebühren, die in NRW und einigen anderen Bundesländern eingeführt worden sind, müssen wieder abgeschafft werden, damit alle jungen Menschen im Rahmen ihrer schulischen Möglichkeiten, die Chance erhalten, ein Studium aufnehmen zu können. Ferner darf das Studium durch die teilweise sehr hohen Gebühren und die Zurückzahlung des BAföGs nicht zur Schuldenfalle werden.

Im Sektor der beruflichen Bildung ist es notwendig, dass die Wirtschaft stärker in die Pflicht genommen wird, um ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Falls dies mit der Wirtschaft nicht im Guten zu erreichen ist, fordern wir die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe. Der Staat und die Wirtschaft müssen dafür Sorge tragen, dass hoch qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden und man nicht auf solche Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen ist.

Dem Segment der Weiterbildung kommt eine ganz besondere Rolle zu. Mit ihrer Hilfe kann es Menschen gelingen, auch in späteren Lebensjahren einen höher qualifizierten Abschluss zu erreichen, der mitunter die Verbesserung der persönlichen Situation beinhalten kann. Des Weiteren kann durch Weiterbildung das Wissen im eigenen Berufsfeld, z.B. durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse verbessert werden. Daneben steht die Weiterbildung aus persönlichem Interesse, die unter allen Umständen gefördert werden muss.

Ebenso haben sich die Duisburger Jungsozialisten zur Bildungsfinanzierung Gedanken gemacht. Wir wollen die Bildungsfinanzierung auf ein solides Fundament stellen, welches sich unter anderem aus neu dazu gewonnenen Steuereinnahmen generiert. Zudem müssen Umstrukturierungen in den

Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen stattfinden, die sich zugunsten der Bildungsfinanzierung auszuwirken haben.

Insgesamt gesehen, fordern wir ein kostenfreies Bildungssystem, das niemanden aufgrund seiner Herkunft benachteiligt und das jeden Einzelnen dazu befähigt, den bestmöglichen Schulabschluss im Rahmen seiner individuellen Fähigkeiten, zu erreichen.

1. Vorschulische Bildung

1.1 U3-Betreuung

Die Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gewandelt. Vorbei sind die Zeiten in denen die Mutter zu Hause blieb, um die Kinder zu versorgen während der Vater das Geld nach Hause brachte.

In der heutigen Zeit sind viele junge Familien auf den Verdienst beider Partner angewiesen. Oftmals ist die Familienstruktur mit Mutter, Vater und Kind jedoch nicht mehr gegeben. In der heutigen Zeit gibt es viele Alleinerziehende, insbesondere Frauen, die allein für ihren Unterhalt und den ihrer Kinder aufkommen müssen.

1.1.2 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz - Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Damit es allein erziehenden Müttern und Vätern ermöglicht werden kann, am Erwerbsleben teilzunehmen, setzen sich die Duisburger JUSOS konsequent für einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr ein. Es kann nicht in unserem Interesse liegen, dass diese Personengruppe nicht am Erwerbsleben teilnehmen kann, weil sie keine Möglichkeit hat, ihre Kinder sicher aufgehoben, betreut und gefördert zu wissen.

Die Öffnungszeiten einer solchen Kleinkindertageseinrichtung müssen die Arbeitszeiten der heutigen Arbeitswelt realistisch abdecken können. In vielen Berufen findet man heutzutage keine geregelte Arbeitszeit, zum Beispiel von 8:00-16:00, Uhr mehr vor. Vielmehr müssen, wie beispielsweise im Einzelhandel, Eltern bis in die Abendstunden hinein tätig sein.

Wünschenswert wären darüber hinaus auch betriebliche Lösungen. Diese könnten durchaus mit staatlichen Mitteln unterstützt werden.

1.1.3 Entwicklung von geistigen und sozialen Kompetenzen

Neben den hier aufgeführten Gründen, weshalb eine U3-Betreuung wichtig für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, wollen wir im folgenden Absatz auf die Bedeutung der U3-Betreuung von Kleinkindern in Bezug auf deren geistige und soziale Entwicklung eingehen.

Die ersten drei Lebensjahre sind für den Erwerb grundlegender geistiger und sozialer Kompetenzen nachweislich von entscheidender Bedeutung. In dieser Zeitspanne lernen Kinder einige Dinge viel schneller und besser als sie es in den darauf folgenden Lebensjahren könnten. Folglich ist für Kleinkinder von enormer Wichtigkeit, dass sie so früh wie möglich qualitativ hochwertig gefördert werden. Dies muss natürlich in einer altersgerechten Weise geschehen, welche Kinder nicht überfordert.

Aufgrund der hier angeführten Aspekte ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren unserer Meinung nach ein wichtiges Instrument, um auf der einen Seite mehr Menschen, besonders Frauen, den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen und auf der anderen Seite Kindern zu einer guten Basis für ihre Schullaufbahn und ihr kommendes Leben im Allgemeinen zu verhelfen.

Um auch der breiten Masse der Bevölkerung den Zugang zu dieser ganztägigen Betreuungsform ermöglichen zu können, muss diese natürlich als erstes bedarfsorientiert ausgebaut werden. In einer zweiten Stufe wollen wir die U3-Betreuung so schnell wie möglich, beitragsfrei gestalten. Dies ist unserer Meinung nach notwendig, um hier Chancengleichheit gewährleisten zu können.

1.1.4 Ausstattung der Kleinkinderbetreuungsstätten

Trotz der von uns geplanten Beitragsfreiheit, muss eine gute Betreuung mittels qualitativ hochwertiger Ausstattung und durch gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen gewährleistet werden. Die erhöhten Anforderungen unseres Konzeptes an die pädagogischen Fachkräfte, und die damit gestiegene Verantwortung, müssen sich selbstverständlich auch in deren Gehältern widerspiegeln.

Kommen wir nun zu einem Thema, das in diesem Zusammenhang oft vernachlässigt wird - die Gebäudesubstanz. Die Gebäude müssen in einem einwandfreien Zustand gehalten werden. Bei

Neubauten ist darauf zu achten, diese für Kinder architektonisch ansprechend zu gestalten.

1.2 Kindergarten

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Bildungskonzeptes ist die Integration eines wahlweise ganztägigen Kindergartens in das Bildungssystem. Die Öffnungszeiten müssen die Arbeitszeiten der heutigen Arbeitswelt in ausreichendem Maße berücksichtigen. Wir wollen, dass die schulische Bildung mit spielerischen Methoden bereits im Kindergartenalter beginnt. Dies ist unserer Meinung nach sinnvoll, da Kinder in diesem Alter gewisse Zusammenhänge besser und schneller verstehen können als dies später der Fall wäre.

1.2.1 Schulische Grundfertigkeiten, Sozialkompetenz, Sprachstandstests, Bildungsplanung

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass Kinder bereits im Kindergarten spielerisch beginnen, das ABC sowie das Zählen und Rechnen zu erlernen. Des Weiteren kann es nicht schaden, die Kinder bereits im Kindergarten an eine Fremdsprache, zum Beispiel über geeignetes Liedgut und Ähnliches, heranzuführen. So fällt es den Kindern später leichter, die jeweilige Fremdsprache richtig zu erlernen, da die entsprechenden Gehirnregionen schon frühzeitig stimuliert wurden. Überhaupt ist das Erlangen der Sprachkompetenz eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn sowie die Integration in eine weltoffene, demokratische Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, schon im Kindergarten verbindliche Sprachstandstests einzuführen, um herauszufinden, auf welchem Sprachniveau sich ein Kind, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, befindet. Denn die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu unserer Gesellschaft und dem erfolgreichen Bestehen in ihr. Die aus den in jährlichen Sprachstandstests gewonnenen Daten müssen, neben den generellen Erkenntnissen über die Fähigkeiten und Talente eines Kindes, in einen individuellen, umfassenden und altersgerechten Bildungsplan münden. Hierbei ist darauf zu achten, dass den Kindern die bestmögliche individuelle Förderung zuteil wird. Dies ist aber nur dann gewährleistet, wenn durch kleinere Kindergartengruppen eine optimale Lernumgebung geschaffen wird. Die Förderung muss den jeweiligen Begabungen und Fähigkeiten der Kinder entsprechen. Ein solcher Plan muss in enger Abstimmung mit den Eltern erstellt werden und beschreibt die individuelle Bildungsplanung eines Kindes. So wird gewährleistet, dass jedes Kind die Förderung erhält, die es

benötigt und verdient. Durch die enge Zusammenarbeit der Eltern und die Erzieherin bzw. der Erzieher können so optimale Ergebnisse erzielt werden, da alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Außerdem ist es uns ein großes Anliegen, Kinder bereits im Kindergartenalter zu sozialen, mitfühlenden, eigenständigen und weltoffenen Menschen zu erziehen. Gerade dieser Aufgabe sind manche Eltern aber heute nicht mehr gewachsen. In solchen Fällen muss der Kindergarten mit seinem Personal und andere staatliche Institutionen, den Eltern unterstützend zur Seite stehen. Sollten derartige Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielen, muss ein größerer Teil der Erziehung zum Wohle des Kindes durch das Bildungssystem übernommen werden. Dies ist ein langwieriger Prozess und muss in der gesamten weiteren Schullaufbahn fortgesetzt werden.

Derartige Eingriffe in den Erziehungsauftrag der Eltern dürfen allerdings nur dann in Betracht gezogen werden, wenn alle vorangegangenen Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben.

Kindergärten, die in Stadtteilen mit schwierigen Sozialstrukturen liegen, müssen, wie entsprechende Grundschulen bereits heutzutage, eine erheblich bessere Personal- und Sachmittelausstattung erhalten, um ihrer neuen Rolle gerecht werden zu können.

1.2.2 Ziel ist ein verpflichtender und beitragsfreier Kindergarten

Damit alle Kinder möglichst früh gefördert werden können, fordern wir die Einführung einer Kindergartenpflicht. Wir wollen, dass zukünftig jedes Kind die letzten beiden Jahre vor der Einschulung den Kindergarten besucht. Dies bedeutet logischer Weise auch, dass der Kindergarten dann beitragsfrei gestaltet werden muss. Durch die Einführung eines beitragsfreien Kindergartens, ermöglicht man jedem Kind, unabhängig von der sozialen Herkunft, einen guten Start, für den erfolgreichen Verlauf der Schullaufbahn. Die Beitragsfreiheit umfasst in unserem Sinne jedoch nicht nur die Kindergartenbeiträge, sondern unter anderem auch das Geld, welches Kinder für die Verpflegung im Kindergarten zahlen müssen, das Geld für Ausflüge, etc.

Für viele Kinder ist der Kindergarten vielfach der erste Ort, an dem sie soziale Kontakte außerhalb der eigenen Familie knüpfen. In der heutigen Zeit haben viele Kinder keine Geschwister mehr. Der Kindergarten gewährleistet in diesem Kontext einen frühzeitigen Umgang mit Altersgenossen.

1.2.3 Ausbildung und Bezahlung des Personals

Durch die gestiegenen Anforderungen, die sich durch unsere Vorstellungen bezüglich der frühkindlichen Bildung und Erziehung ergeben, halten wir die heutige Ausbildung des Erziehungspersonals für veraltet. Deshalb fordern wir, dass sich die gestiegenen Anforderungen an die Pädagoginnen und Pädagogen in der frühkindlichen Bildung auch in deren Ausbildung adäquat widerspiegeln. Eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung ist in diesem Sektor demnach unumgänglich, um den gestiegenen Anforderungen entsprechen zu können. Ebenso wie bei der U3-Betreuung, müssen sich die erhöhten Anforderungen unseres Konzeptes an die Pädagoginnen und Pädagogen im Kindergarten, und die damit gestiegene Verantwortung, selbstverständlich auch in deren Gehältern niederschlagen.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen sind natürlich nur durch eine Erhöhung der Investitionen in diesem Sektor möglich.

1.2.4 Gesundheitsvorsorge im Kindergarten

Um einer niedrigen Quote bei der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern entgegenzuwirken, fordern wir die Einführung von regelmäßigen und verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen während des Kindergartenbetriebes, bei denen bei diesen können auch versäumte Impfungen, auf Wunsch der Eltern, nachgeholt werden. Dies soll die bereits bestehenden Vorsorgeuntersuchungen aber in keiner Weise ersetzen. Ergänzend hierzu soll den Kindern eine gesunde Lebensweise, zum Beispiel in Form von gemeinsam zubereiteten Mahlzeiten, nahegebracht werden. Zur Vermittlung einer gesunden Lebensweise gehört allerdings auch, dass sich Kinder im Kindergarten sportlich betätigen. Heutzutage sind viele Kinder bedauerlicherweise schon in jungen Jahren stark übergewichtig, da sie häufig unter Bewegungsmangel leiden. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass Kindergärten bewegungs- und abwechslungsreiche Aktivitäten zum Beispiel in Form von Spielen anbieten, um Bewegungsmangel, motorischen Störungen und anderen, durch Bewegungsmangel hervorgerufenen Krankheiten vorzubeugen. Um Eltern über die vielen verschiedenen, kinderspezifischen Themen auf dem Laufenden halten zu können, würden wir die Einführung von themenbezogenen Elternabenden begrüßen.

1.2.5 Zusammenarbeit von Kindergärten und Gemeinschaftsschulen

Um den Übergang zwischen Kindergarten und Schule gestalten zu können, sind wir der Meinung, dass eine verbesserte Kooperation zwischen Schule und Kindergarten im letzten Kindergartenjahr dringend geboten sein muss. In dieser Phase ist es wichtig, dass Schule, Elternhaus und vorschulische Einrichtungen aufeinander zugehen und verstärkt zusammenarbeiten. Besonders geeignet sind unserer Meinung nach folgende Maßnahmen:

- z.B. gemeinsame Besprechungen sowie gegenseitige Besuche von Erzieherinnen oder Erziehern und Lehrkräften
- Grundschulbesuche der Kindergartenkinder
- gemeinsame Unternehmungen und Veranstaltungen
- die gemeinsame Elternarbeit

1.2.6 Qualitätskontrolle

Es muss ein für alle Kindergärten verbindlicher „Lehrplan“ erstellt werden, um eine landesweit hohe Qualität und Überprüfbarkeit des Erlernten gewährleisten zu können. Dies ist auch deshalb von zentraler Bedeutung, weil nur so sichergestellt werden kann, dass alle Kinder mit nahezu den gleichen Voraussetzungen eingeschult werden und sie damit den zentralen Anforderungen der Gemeinschaftsschule gerecht werden können.

2. Gemeinschaftsschule

2.1 Allgemein

Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule, die alle Schülerinnen und Schüler eines gewissen Einzugsbezirkes, zum Beispiel eines Stadtbezirks, besuchen. Ein so großer Einzugsbezirk hat den Vorteil, dass er Kindern aus den verschiedensten Teilen eines Bezirks zusammenführt. Um dies realisieren zu können, müssen keine neuen Schulgebäude errichtet werden. Eine

Gemeinschaftsschule kann und wird aus mehreren schon bestehenden Schulgebäuden zusammengesetzt sein. Sie wird jedoch nur aus einem Kollegium, einer Schulleitung und einer Schülerschaft bestehen. Die Schülerinnen und Schüler können dort von der 1. bis zur 13. Klasse den Unterricht besuchen. Um von allen Vorteilen des Gemeinschaftsschulsystems profitieren zu können, besuchen die Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschule von der 1. bis zur 10. Klasse. Sie ersetzt unser bisheriges ineffektives, hochselektives und ungerechtes dreigliedriges Schulsystem.

Die viel zu frühe Auslese von Schülerinnen und Schülern im momentanen dreigliedrigen Schulsystem sowie die mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Schulformen führen in hohem Maße zu Benachteiligungen. Der Zusammenhang von gegliedertem Schulsystem und sozialer Ungerechtigkeit ist offensichtlich. Kinder und Jugendliche mit gleichen Fähigkeiten, gleichen Leistungen und gleicher sozialer Herkunft erhalten je nach Schulform unterschiedlich gute Entwicklungschancen. Außerdem hängen die besuchte Schulform und die damit verbundenen Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler, neben der individuellen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, vor allem von der sozialen Herkunft ab.

Die Wissensgesellschaft von heute stellt uns vor neue Herausforderungen. Ihr können wir nicht mit den Antworten von gestern begegnen: Das bestehende, gegliederte Schulsystem wird den Anforderungen der modernen, demokratischen Wissensgesellschaft in keiner Weise gerecht.

Internationale Vergleiche zeigen, dass das deutsche Bildungssystem bei den Schülerleistungen sowohl in der Spitze als auch in der Breite lediglich durchschnittliche Ergebnisse im Vergleich der Industrienationen untereinander erreicht. Unser Bildungssystem muss qualifizierte Bildung in der Breite, wie in der Spitze ermöglichen. Außerdem muss es in der Lage sein, Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen entsprechend ihrer spezifischen Fähigkeiten, Neigungen, Kompetenzen und Erfahrungen auszubilden.

Die Qualifikationsanforderungen der Wissensgesellschaft erfordern ein verändertes Bildungssystem. Die bei PISA erfolgreichen Staaten machen es uns vor. Sie verzichten durchgängig auf die in Deutschland übliche frühe Auslese und setzen auf eine deutlich längere gemeinsame Lernzeit. Dieses halten auch wir für die richtige Antwort auf die Herausforderungen einer modernen Wissensgesellschaft.

Die ganztägige, kostenfreie und selbstständige Gemeinschaftsschule verbindet die Vermittlung von Wissen, mit der Freude am Lernen. Schule soll eine Institution sein, zu der Kinder gerne hingehen

und sich wohl fühlen können. Aus diesen Gründen ist bei der Errichtung neuer Schulgebäude auf eine die verschiedenen Sinne der Schülerinnen und Schüler ansprechende Architektur und Ausstattung der Klassenzimmer zu achten. Es ist also auf eine angenehme Lernatmosphäre hinzuwirken. Nur so erreicht man unserer Meinung nach einen Grad an Aufmerksamkeit, der für ein effektives und angenehmes Lernen nötig ist. Das Hinwirken der Lehrkraft auf diesen Zustand geschieht im Optimalfall ohne das die Kinder dies bemerken. Durch die ganztägige Gemeinschaftsschule verbinden wir, wie auch schon beim Kindergarten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer intensiven und individuellen Förderung der Kinder. Zu einer ganztägigen Gemeinschaftsschule gehört neben den bereits genannten Aspekten auch die gemeinsame Einnahme eines qualitativ hochwertigen Mittagessens.

Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule, die alle Schülerinnen und Schüler eines gewissen Einzugsbezirkes, zum Beispiel eines Stadtbezirks, besuchen. Ein so großer Einzugsbezirk hat den Vorteil, dass er Kindern aus den verschiedensten Teilen eines Bezirks zusammenführt. Um dies realisieren zu können, müssen keine neuen Schulgebäude errichtet werden. Eine Gemeinschaftsschule kann und wird aus mehreren schon bestehenden Schulgebäuden zusammengesetzt sein. Sie wird jedoch nur aus einem Kollegium, einer Schulleitung und einer Schülerschaft bestehen. Die Schülerinnen und Schüler können dort von der 1. bis zur 13. Klasse den Unterricht besuchen. Um von allen Vorteilen des Gemeinschaftsschulsystems profitieren zu können, besuchen die Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschule von der 1. bis zur 10. Klasse. Sie ersetzt unser bisheriges ineffektives, hochselektives und ungerechtes dreigliedriges Schulsystem.

Die viel zu frühe Auslese von Schülerinnen und Schülern im momentanen dreigliedrigen Schulsystem sowie die mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Schulformen führen in hohem Maße zu Benachteiligungen. Der Zusammenhang von gegliedertem Schulsystem und sozialer Ungerechtigkeit ist offensichtlich. Kinder und Jugendliche mit gleichen Fähigkeiten, gleichen Leistungen und gleicher sozialer Herkunft erhalten je nach Schulform unterschiedlich gute Entwicklungschancen. Außerdem hängen die besuchte Schulform und die damit verbundenen Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler, neben der individuellen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, vor allem von der sozialen Herkunft ab.

Die Wissensgesellschaft von heute stellt uns vor neue Herausforderungen. Ihr können wir nicht mit den Antworten von gestern begegnen: Das bestehende, gegliederte Schulsystem wird den

Anforderungen der modernen, demokratischen Wissensgesellschaft in keiner Weise gerecht.

Internationale Vergleiche zeigen, dass das deutsche Bildungssystem bei den Schülerleistungen sowohl in der Spitze als auch in der Breite lediglich durchschnittliche Ergebnisse im Vergleich der Industrienationen untereinander erreicht. Unser Bildungssystem muss qualifizierte Bildung in der Breite, wie in der Spitze ermöglichen. Außerdem muss es in der Lage sein, Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen entsprechend ihrer spezifischen Fähigkeiten, Neigungen, Kompetenzen und Erfahrungen auszubilden.

Die Qualifikationsanforderungen der Wissensgesellschaft erfordern ein verändertes Bildungssystem. Die bei PISA erfolgreichen Staaten machen es uns vor. Sie verzichten durchgängig auf die in Deutschland übliche frühe Auslese und setzen auf eine deutlich längere gemeinsame Lernzeit. Dieses halten auch wir für die richtige Antwort auf die Herausforderungen einer modernen Wissensgesellschaft.

Die ganztägige, kostenfreie und selbstständige Gemeinschaftsschule verbindet die Vermittlung von Wissen, mit der Freude am Lernen. Schule soll eine Institution sein, zu der Kinder gerne hingehen und sich wohl fühlen können. Aus diesen Gründen ist bei der Errichtung neuer Schulgebäude auf eine die verschiedenen Sinne der Schülerinnen und Schüler ansprechende Architektur und Ausstattung der Klassenzimmer zu achten. Es ist also auf eine angenehme Lernatmosphäre hinzuwirken. Nur so erreicht man unserer Meinung nach einen Grad an Aufmerksamkeit, der für ein effektives und angenehmes Lernen nötig ist. Das Hinwirken der Lehrkraft auf diesen Zustand geschieht im Optimalfall ohne das die Kinder dies bemerken. Durch die ganztägige Gemeinschaftsschule verbinden wir, wie auch schon beim Kindergarten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer intensiven und individuellen Förderung der Kinder. Zu einer ganztägigen Gemeinschaftsschule gehört neben den bereits genannten Aspekten auch die gemeinsame Einnahme eines qualitativ hochwertigen Mittagessens.

2.1.1 Schulstruktur

Die Einschulung erfolgt flexibel und orientiert sich dabei an der Entwicklung der Kinder. Sie werden entweder in dem Jahr eingeschult, in dem sie das fünfte - oder das sechste Lebensjahr vollenden. Sollten Kinder mit fünf Jahren, trotz der optimalen Verhältnisse im von uns angestrebten Kindergarten,

noch nicht reif für die Einschulung sein, wird ihnen bis zur Vollendung ihres sechsten Lebensjahres eine besondere Förderung zu teil werden, um sie fit für die Schule zu machen. Die Kinder werden von der ersten bis zur einschließlich siebten Klasse durch eine Klassenlehrerin bzw. einen Klassenlehrer gemeinsam in einem Klassenverband unterrichtet. Darauf folgen die Klassen acht bis zehn. Hier wird der gemeinsame Unterricht durch einen kursbasierten Fächerkanon ergänzt. Dieser soll ein möglichst breites Fächerangebot beinhalten, um auf die vielen verschiedenen Neigungen und Talente der Kinder optimal eingehen zu können. Während der ersten sieben Jahre gibt es in der Gemeinschaftsschule keine Noten, damit den Kindern eine ungehinderte Entwicklung frei von den Zwängen, die Noten zweifelsfrei hervorrufen, ermöglicht werden kann. Stattdessen sind die Eltern in Form einer detaillierten schriftlichen und fachspezifischen Beurteilung über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren. Des Weiteren wird es bis zur zehnten Klasse kein „Sitzenbleiben“ mehr geben. Über die Wiederholung des Lernziels kann nachgedacht werden, wenn alle vorangegangenen Fördermaßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben und zu erkennen ist, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler dies in absehbarer Zeit nicht aufholen können.

Einige skandinavische Länder haben hiermit gute Erfahrungen gemacht, wie man in diversen Schulstudien nachlesen kann. Nach der erfolgreichen Absolvierung des Lernstoffes, was in der Regel nach der zehnten Klasse der Fall ist, endet die Schulzeit für die Schülerinnen und Schüler entweder mit einem Gemeinschaftsschulabschluss mit oder ohne Qualifikation. Diese Abschlüsse sind das Äquivalent zur heutigen Fachoberschulreife mit und ohne Qualifikation.

Das langfristige Ziel des neuen Bildungssystems, dazu zählen wir in diesem Papier auch die U3-Betreuung und die Kindergartenzeit, ist also jedes Kind so zu unterrichten, zu fördern und zu erziehen, dass es einen der beiden Abschlüsse erreichen kann. Aufgrund der Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems ist eine Abschiebung von Schülerinnen und Schülern auf andere Schulen nicht mehr möglich. Die Lehrerinnen und Lehrer sind sich darüber im Klaren, dass sie das Kind nicht „loswerden“ können und, mit Einschränkungen, für seinen Bildungserfolg verantwortlich sind. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass der heutzutage von der Gesellschaft oft als minderwertig eingestufte Hauptschulabschluss nach einer gewissen Übergangsphase Geschichte sein wird.

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die geeignet sind und das Abitur anstreben, schließt sich

nach der 10. Klasse in der Regel eine dreijährige gymnasiale Oberstufe an. Allerdings ist es auch weiterhin möglich nach der 12. Klasse die Fachhochschulreife zu erwerben. Auf die genaue Gliederung der Gemeinschaftsschule wird im Verlauf des Kapitels 2.2 näher eingegangen.

2.1.2 Förderung für alle

Es ist unbedingt daraufhin hinzuwirken, bei allen Kindern den bestmöglichen Lernerfolg zu erzielen. Dies schließt natürlich auch die Begabtenförderung mit ein. Dementsprechend benötigen wir neue, flexible und innovative pädagogische Konzepte, die den Menschen ganzheitlich betrachten. Dies bedingt eine Gestaltung des Unterrichts an einer Gemeinschaftsschule, der alle Fähigkeiten und Talente fördert.

Um den natürlichen Wissensdrang von Kindern zu nutzen und im selben Schritt auch zu fördern, ist eine differenzierte AG-Struktur an Gemeinschaftsschulen einzurichten, die den Interessen der Schülerschaft entspricht.

2.1.3 Klassengrößen und Klassenzusammensetzung

Um unsere Ziele eines Gemeinschaftsschulsystems verwirklichen zu können, ist es zwingend erforderlich die Klassengrößen auf höchstens 25 Kinder zu begrenzen. Es ist eindeutig, dass eine individuellere Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler nur in kleineren Klassenverbänden zu bewerkstelligen ist. Gerade in niedrigeren Klassenstufen ist es notwendig, auf die Einzelne bzw. den Einzelnen gezielt eingehen zu können. Die „Massenabfertigung“ der Schülerinnen und Schüler muss aufhören.

Des Weiteren zeigen Beispiele aus anderen Ländern den Vorteil heterogen gestalteter Klassen. Dort zeigt sich, dass auf der einen Seite die schwächeren - von den stärkeren Schülerinnen und Schülern profitieren, indem diese ihnen den Unterrichtsstoff unter Umständen zum Teil besser und verständlicher aufbereiten und beibringen als die Lehrkraft. Auf der anderen Seite können die Stärkeren so ihre sozialen Kompetenzen schneller erweitern. Diese Art der Klassenzusammensetzung soll einen reibungsloseren und effektiveren Unterricht ermöglichen.

Auch der Einsatz von mehreren Lehrerinnen und Lehrern pro Klasse macht aus unserer Sicht

durchaus Sinn. In diesem Zusammenhang dürfen jedoch nicht Referendarinnen bzw. Referendare als Ersatz für reguläre Lehrkräfte herangezogen werden.

2.1.4 Religion und Religionskunde

Ein weiter wichtiger Punkt im neuen Schulsystem ist die Gleichsetzung des neu einzuführenden Faches Religionskunde, mit dem klassischen Fach Religion. Die Schülerinnen und Schüler können sich frei entscheiden, welches der beiden Fächer sie besuchen möchten. Durch die Einführung der Religionskunde soll den Kindern ein Überblick über alle Weltreligionen sowie religiöse und philosophische Konzepte von Weltbedeutung auf einem altersgerechten Niveau vermittelt werden, anstatt ihnen nur eine einzige Weltanschauung näher zu bringen.

2.1.5 Fremdsprachenkenntnisse

Der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen ist eine wichtige Voraussetzung für das Arbeiten und Leben in der globalisierten Welt. Allerdings fördert es auch die Persönlichkeitsentwicklung durch die Erweiterung des kulturellen Horizontes. Dabei soll Englisch als wichtigste Weltsprache ein Kernfach sein. Daneben muss bei den Neigungsfächern ein breites Angebot, verschiedener Sprachen existieren, das sich nicht nur auf Europa beschränkt. Wünschenswert ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit haben, die im Unterricht erworbenen sprachlichen und kulturellen Fähigkeiten in Form eines Schüleraustausches zu vertiefen. Diese müssen so gefördert werden, dass eine Teilnahme für jeden Schüler und jede Schülerin unabhängig von der finanziellen Situation der Familie möglich ist. Der Erwerb des Latinums oder des Graecums während der Schulzeit kann sinnvoll sein. Nicht zuletzt wegen der kulturgeschichtlichen Bedeutung dieser Sprachen, des kognitiven Trainings, die ihr Erlernen beinhaltet, und ihrer Bedeutung für ein Universitätsstudium, müssen diese Sprachen in der Gemeinschaftsschule belegt werden können.

2.1.6 Die demokratische Gemeinschaftsschule

Heutzutage werden wichtige Entscheidungen des Schulalltags entweder durch die Schulleitung oder in einem kleineren Rahmen durch den Fach- oder Klassenlehrer getroffen. Umso wichtiger sind

Schulkonferenzen, in denen in einer Art „parlamentarischen“ Ordnung wichtige Entscheidungen diskutiert und erläutert werden. Doch die Mehrheitsverhältnisse in diesem Gremium sind eindeutig zu Gunsten des Lehrkörpers bzw. der Schulleitung gewichtet.

Während Elternvertreter über ihre Kompetenz, ihre Kinder an der Schule an - aber auch wieder abmelden zu können und über ihren Staus als Erwachsene, etwas mehr Autorität in die Waagschale werfen können, gehen die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerseite in solchen Gremien oftmals unter. Dabei sind es doch gerade die Schülerinnen und Schüler, die von den dort gefällten Entscheidungen betroffen sind. Auch der Vorwurf mangelnden Problembewusstseins seitens der Jugendlichen, lässt sich nicht aufrecht erhalten, wenn man bedenkt, dass die meisten Schülervertreterinnen und Schülervertreter aus höheren Klassen stammen und in diesem Alter, im alltäglichen Leben, beispielsweise schon wahlberechtigt sind. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung der Drittelparität. Davon versprechen wir uns eine auf gleicher Augenhöhe basierenden Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Auch bei der Ausgestaltung des Unterrichts sollten Schülerwünsche stärker berücksichtigt werden. So kann beispielsweise die Entscheidung, welche Ganzschrift im Deutschunterricht gelesen wird, nicht nur durch die Lehrkraft sondern auch durch die Klasse oder den Kurs nach kundiger Beratung durch die Lehrerin bzw. den Lehrer getroffen werden. Schülervertretungen sind zukünftig, mehr als bisher, als Interessenvertretung der am Schulprozess Beteiligten zu begreifen.

2.1.7 Lehrmittelfreiheit

Als besonders wichtig erachten wir, dass der Schülerschaft alle für den Unterricht erforderlichen Materialien, wie z.B. Bücher, zur Verfügung gestellt werden. Für Familien, die sich weitere Dinge wie zum Beispiel Stifte oder Schulhefte nicht leisten können, muss eine Versorgung durch die Schule und die Kommune gewährleistet sein. Die von der CDU/FDP Landesregierung abgeschaffte Lehrmittelfreiheit für ALG II beziehende Familien muss wieder vollständig hergestellt werden.

2.1.8 Gesundheitsvorsorge

Um der niedrigen Quote bei der Teilnahme an zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken, fordern wir die Einführung von regelmäßigen und verbindlichen

zahnärztlichen Routineuntersuchungen. Außerdem halten wir regelmäßige Gesundheitschecks, bei denen auch versäumte Impfungen während der Schulzeit nachgeholt werden können, für sinnvoll.

Die gesunde und ausgewogene Lebensweise, die bereits im Kindergarten näher gebracht wurde, soll auch in der Schule weiterhin konsequent thematisiert und angewendet werden.

Zur Vermittlung einer gesunden Lebensweise gehört allerdings auch, dass den Kinder und Jugendlichen ein interessanter und teilweise nach ihren Wünschen gestalteter Sportunterricht angeboten wird. Der Sportunterricht an einer Gemeinschaftsschule soll den Schülerinnen und Schülern den Spaß an der Bewegung vermitteln. Dies kann eine grundlegende Voraussetzung dafür sein, dem Bewegungsmangel und dem aus ihm resultierenden Übergewicht vieler Kinder und Jugendlichen Herr zu werden. Im Sportunterricht ist in Zukunft also weniger darauf hinzuwirken, eine bestimmte Sportart bis ins kleinste Detail zu erlernen. Vielmehr sollen Sportarten, die dem Körper nachweislich nutzen, vermittelt werden.

2.1.9 Qualitätskontrolle und einheitliche Curricula

Es muss ein für alle Gemeinschaftsschulen verbindlicher Lehrplan erstellt werden, um eine hohe Qualität und Überprüfbarkeit des Erlernten auf Landesebene gewährleisten zu können. Dies ist auch dahingehend von zentraler Bedeutung, weil nur so sichergestellt werden kann, dass alle Jugendlichen mit nahezu den gleichen Voraussetzungen in die gymnasiale Oberstufe an einer anderen Gemeinschaftsschule wechseln können, sollte ihnen das dort angebotene Profil besser gefallen als jenes ihrer bisherigen Gemeinschaftsschule.

Des Weiteren fordern wir eine ständige Aktualisierung und Fortschreibung der Curricula, basierend auf den neuesten Erkenntnissen aus der Wissenschaft. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht nur immer neuer Lehrstoff hinzukommt. Vielmehr müssen überalterte Lehrinhalte nach sorgfältiger Prüfung gestrichen werden. Es ist wichtig, dass sich in den Curricula künftige Anforderungen an die Schülerschaft besser als bisher widerspiegeln. Die Lehrpläne müssen also zukunftsorientierter gestaltet werden.

2.1.10 Schuluniformen

Die JUSOS Duisburg setzen sich für die Einführung moderner Schuluniformen ein. Die Ausgestaltung der Schuluniformen legt die demokratische Gemeinschaftsschule in einer Schulkonferenz unter Berücksichtigung aller Beteiligten fest.

Wir sind der Meinung, dass die Etablierung von Schuluniformen an den nordrhein-westfälischen Schulen zu wesentlich geringeren sozialen Spannungen führen wird. Die Ausgrenzung von Kindern, deren Eltern nicht viel Geld zur Verfügung haben, wird hierdurch erheblich sinken. Durch Schmuck und Ähnliches können die Schülerinnen und Schüler aber auch weiterhin ihre Individualität zum Ausdruck bringen. Die Schuluniform ist allen Schülerinnen und Schülern in ausreichender Anzahl kostenlos zur Verfügung zu stellen.

2.2 Aufbau der Gemeinschaftsschule

2.2.1 Basisunterricht I

Der Basisunterricht ist der allgemeinbildende Unterricht für die Klassen 1 bis 7. Er wird im Regelfall also Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren erteilt.

Ziel des Basisunterrichts ist sowohl die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Entwicklung zu humanistisch und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft, als auch die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für ihr Leben.

In den Jahren des Basisunterrichtes I wird ein Teil des Unterrichts von der Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer erteilt. Hierzu gehören die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch. Zusammen mit Sport, der auch von einer anderen Lehrkraft unterrichtet werden kann, bilden sie die Kernfächer. Die übrigen Naturwissenschaften als auch die Gesellschafts- und Geowissenschaften, die weiteren Fremdsprachen, der Sport-, Musik-, Kunst-, Werk- und Handarbeitsunterricht sowie der Religionsunterricht oder die Religionskunde werden durch die jeweiligen Fachkräfte erteilt. Sie bilden die späteren Neigungsfächer. Der Basisunterricht I wird komplett im Klassenverband unterrichtet. Der Basisunterricht beinhaltet des Weiteren, eine das Kind begleitende Schülerberatung und bei Bedarf eine besonders intensive Einzelbetreuung, zum Beispiel auf psychologischer oder

sozialpädagogischer Ebene.

2.2.2 Basisunterricht II

Die Klassen 8 bis 10 bilden den Basisunterricht II. Die Ziele des Basisunterrichts I werden weiterhin verfolgt. Die Schulpflicht endet nach der 10. Klasse, im Regelfall also mit 15 Jahren. Nach der 10. Klasse kann entweder ein Gemeinschaftsschulabschluss mit oder ohne Qualifikation erworben werden. Die Kernfächer, wie sie aus dem vorhergehenden Abschnitt bekannt sind, werden auch weiterhin im Klassenverband unterrichtet. Die Neigungsfächer hingegen, werden in Form von klassenverbandsunabhängigen Kursen angeboten.

In den letzten drei Jahren erteilen Fachkräfte den Unterricht sowohl in den Kern- als auch den Neigungsfächern. Ab der achten Klasse werden die Kinder zum ersten Mal benotet. Ein „Sitzenbleiben“ ist allerdings auch weiterhin praktisch nicht unmöglich.

Nach der 10. Klasse können sich die Schülerinnen und Schüler dann entscheiden, ob sie lieber eine berufliche Ausbildung beginnen, die Schullaufbahn mit der gymnasiale Oberstufe fortsetzen, einen Auslandsaufenthalt in Anspruch nehmen oder ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren wollen. Der Besuch der gymnasialen Oberstufe ist jedoch nur mit dem Gemeinschaftsschulabschluss mit Qualifikation möglich.

2.2.3 Gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe dauert normalerweise drei Jahre. Sie umfasst in der Regel die Klassen 11 bis 13. Sie wird also üblicherweise von 15- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schülern besucht. Sie stellt aufgrund ihres großen Einzugsbezirks praktisch ein Oberstufenzentrum dar. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungsaufgabe des Basisunterrichts fort und vermittelt den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus die benötigten Kenntnisse für das Erlangen der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife. Die gymnasiale Oberstufe wird also mit dem Fachabitur oder dem Abitur abgeschlossen. Auch hier ist eine flexible Gestaltung möglich. Sollten Einzelne in der Lage sein, die allgemeine Hochschulreife schon nach zwei Jahren gymnasialer Oberstufe absolvieren zu können, ist dies ebenfalls möglich. Auf der anderen Seite ist es aber auch möglich ein Jahr anzuhängen falls dies erforderlich sein sollte, um die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

Ziel der Ausbildung in der gymnasialen Oberstufe ist die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten und gebildeten Mitgliedern der Gesellschaft. Des Weiteren vermittelt die gymnasiale Oberstufe die für die Universität und für die Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Hierzu zählen insbesondere die Fähigkeit zur kritischen Betrachtung der Umwelt und die autonomen sowie begründeten Entscheidungen über das eigene Leben. So muss Bildung vor allem Grundlage individueller Emanzipation im umfassenden Sinne sein. Dem Trend einer ausschließlichen Ausrichtung der Schullaufbahn an wirtschaftlichen Interessen ist entgegenzuwirken, auch wenn die Berufsvorbereitung natürlich ein zentrales Anliegen der Schule bleibt. Außerdem soll die gymnasiale Oberstufe die Voraussetzungen für das lebenslange Lernen und für die ständige Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unterstützen und fördern.

Keines der angebotenen Fächer wird nun mehr im Klassenverband unterrichtet. Ihn ersetzt ein differenziertes frei wählbares Kursangebot, welches aber auch weiterhin die Kernfächer beinhalten muss. Diese müssen aber nicht zwingendermaßen Bestandteil der Abiturprüfung sein. Nach einer einjährigen Einführungsphase, in der alle gewählten Fächer mit gleicher Stundenzahl unterrichtet werden, wählen die Schülerinnen und Schüler zwei Leistungskurse, die vertiefend wöchentlich fünfstündig - und sechs Grundkurse, die dreistündig unterrichtet werden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Noten aus den einzelnen Fächern in die spätere Abiturnote mit eingerechnet.

Die Abiturprüfung umfasst vier Fächer. Die Abiturprüfung ist in den zwei, in der Zwölf gewählten Leistungskursen und zwei aus dem Grundkursbereich frei zu wählenden Fächern zu absolvieren.

2.3 Vorbereitung auf das Berufsleben durch Praktika

Die Gemeinschaftsschule soll nicht nur schulisches Wissen vermitteln, sondern gleichzeitig auch auf das Berufsleben vorbereiten. Das bisherige Schulsystem sieht zwar in seinen Lehrplänen Praktika vor, diese reichen aber bei weitem noch nicht aus, um den Kindern und Jugendlichen einen fundierteren Einblick in die Arbeitswelt zu geben.

Aus diesem Grund müssen die Schülerinnen und Schüler, unserer Auffassung nach, über die ganze Schullaufbahn hinweg verteilt, verpflichtende Praktika absolvieren. In diesem Zusammenhang sollen sie einen ersten Einblick in Berufe bekommen, die sie später wohlmöglich in ihre engere Berufswahl

ziehen könnten. In der Zeit von der ersten bis zur zehnten Klasse sind drei verpflichtende Praktika erfolgreich zu bewerkstelligen. Neben einem betrieblichen Praktikum, das sich über einen Zeitraum von vier Wochen erstrecken sollte, damit die Schülerinnen und Schüler einen tieferen Einblick in diese spezielle Arbeitswelt bekommen, ist es unserer Meinung nach des Weiteren erforderlich, dass ein Sozial- und ein handwerkliches Praktikum absolviert werden, um charakterliche Eigenschaften und handwerkliche Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Diese sind jeweils in einem Zeitraum von zwei Wochen zu absolvieren.

In der gymnasialen Oberstufe ist ein weiteres Praktikum verpflichtend. Hier können sich die Schülerinnen und Schüler jedoch aussuchen, ob sie sich für ein weiteres Betriebspraktikum entscheiden oder ob sie ein universitäres Praktikum absolvieren möchten. Das universitäre Praktikum soll einen Einblick in das Universitätsleben ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, Kurse zu besuchen und sich über den universitären Alltag zu informieren. Dieses Praktikum erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Wochen. Daneben fordern wir die Möglichkeit ein, im Rahmen der gymnasialen Oberstufe ein zweites Praktikum absolvieren zu können, sofern dieses erwünscht ist. Hierfür sind entsprechende Freiräume zu gewähren.

2.4 Lehrer, Lehreraus- und Weiterbildung sowie Lehrerbezahlung

2.4.1 Die Stellung des Lehrerberufes in unsere Gesellschaft

Die gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer bilden die Grundlage unseres Schulsystems. Leider wird der Lehrerberuf in der deutschen Gesellschaft nicht sehr respektiert. Dies ist in vielen Ländern anders. Wir setzen uns dafür ein, Lehrerinnen und Lehren einen höheren gesellschaftlichen Status zu verleihen, der ihrer umfassenden Tätigkeit in der heutigen Gesellschaft auch gerecht wird. Dies muss bereits im Studium beginnen. Schaffen wir es, den Pädagoginnen und Pädagogen den nötigen Respekt, der übrigens jedem Beruf gebührt, entgegen zu bringen, erhalten wir wahrscheinlich in Zukunft Lehrkräfte, die ihren Beruf auch langfristig, mit Freude und Elan ausüben. Dies kann unseren Schülerinnen und Schülern doch nur zum Vorteil gereichen. Um den Lehrerinnen und Lehrern mehr Zeit für ihre umfangreichen Tätigkeiten zur Verfügung stellen zu können, fordern wir die anfallende Bürokratie auf ein erträgliches Minimum zu reduzieren.

2.4.2 Lehreraus- und Weiterbildung

Um unsere Vorstellungen eines Gemeinschaftsschulsystems auch umsetzen zu können, bedarf es einer grundlegenden Reform der Lehrerausbildung, die den neuen Anforderungen eines Gemeinschaftsschulsystems auch gerecht wird. Aber auch die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen machen eine Reform der Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen notwendig. So nehmen Lehrerinnen und Lehrer heute bereits Aufgaben wahr, auf die sie ein Lehramtsstudium nicht in ausreichender Weise vorbereitet. Gemeint sind die bereits schon alltäglich gewordenen erzieherischen Tätigkeiten. Oft beginnt der Unterricht erst einmal damit, Ruhe und Ordnung in der Klasse herzustellen, bevor mit dem eigentlichen Unterricht begonnen werden kann, da den Kindern in der heutigen Zeit sehr oft ein Mindestmaß an Disziplin fehlt. Dies ist heutzutage häufig der Fall, da viele Eltern nicht mehr Willens und oder im Stande sind, ihren Nachwuchs adäquat zu erziehen, ihm also grundlegende gesellschaftliche Verhaltensweisen beizubringen. Die eigentliche Arbeit der Lehrkräfte kann also erst beginnen, nachdem sie den Kindern die oben genannten Verhaltensweisen anstelle der Eltern beigebracht haben. Dies ist oftmals ein langer und schwieriger

Prozess, da dies in der Schule nicht ebenso optimal geschehen kann, wie dies in einem intakten Elternhaus der Fall wäre. Die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen somit also immer mehr die Aufgaben der Eltern im erzieherischen Bereich.

Dies ist eine Entwicklung die wir bedauern und für falsch halten. Ungeachtet dessen, müssen wir uns mit dem Thema auch in der Lehrerausbildung befassen, wenn wir nicht wollen, dass unsere Kinder ohne sozialen Halt und gesellschaftliche Regeln aufwachsen. Gerade diese Regeln sind es nämlich, die es den Kindern ermöglichen sollen sich in der Gesellschaft frei und selbstsicher zu bewegen. Um den Kindern diese soziale Kompetenzen zu lehren, ist es zwingend erforderlich, dass sich auch die Ausbildung der Lehrer stärker mit diesem Thema befasst.

Ein zentraler Punkt, mit dessen Hilfe die Lehrerausbildung verbessert werden kann, ist eine stärkere Verzahnung von schulpraktischen Studien und theoretischem Hochschulstudium. Für die künftigen Lehrer ist es wichtig, schon während ihres Studiums die Situation zu erleben, allein vor einer Klasse zu stehen - und mit dieser fertig werden zu müssen. Dabei muss eine vernünftige Vor- und Nachbereitungsphase gewährleistet sein.

Aber auch die Tatsache, dass die Gemeinschaftsschule den Schülerinnen und Schülern neben der Wissensvermittlung auch selbstständiges Lernen und Problemlösungskompetenz beibringen soll, muss sich in der zukünftigen Lehrerausbildung in ausreichendem Maße widerspiegeln.

Aufgrund unseres Gemeinschaftsschulsystems, muss die Lehrerausbildung, neben den fachspezifischen Lerninhalten, zukünftig auch stärker auf die pädagogischen Erfordernisse der Wissensvermittlung in verschiedenen Altersstufen eingehen.

Da sich die Welt in der Zukunft immer schneller verändern wird und mit ihr die wissenschaftlichen Erkenntnisse, ist es unserer Meinung nach erforderlich, eine stetige und verpflichtende Weiterbildung gesetzlich festzuschreiben, um der Schülerschaft stets die beste Förderung zu Teil werden lassen zu können.

Die Weiterbildung, soll sowohl den wissenschaftlich fachbezogenen, als auch den fachdidaktischen und den allgemeinen pädagogischen Teil umfassen. Die Weiterbildung darf aber in ihrer Gesamtheit nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler, in Form von Unterrichtsausfällen, führen. Neben der Weiterbildungspflicht, ist es uns ebenso wichtig, ein Weiterbildungsrecht einzuführen. Es muss den

Lehrerinnen und Lehrern, auch über das Maß der verpflichtenden Weiterbildungsmaßnahmen hinaus, ermöglicht werden, sich weiterbilden zu dürfen, wenn dies sinnvoll und gewünscht ist.

2.4.3 Bezahlung der Lehrkräfte

Die endgültige Bezahlung über ein adäquates Basisgehalt der Lehrkräfte hinaus, sollte in Zukunft von der fachlichen Kompetenz und dem Engagement abhängen. Das Abschneiden in den regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen kann hier ein Kriterium sein, um einen Teil der fachlichen Kompetenz einer Lehrerin bzw. eines Lehrers beurteilen zu können.

Ein weiteres Problem ist die ungleiche Bezahlung, die bisher von der jeweiligen Schulform abhängig war. So ist es nicht nachvollziehbar, weshalb eine Lehrkraft im Grundschulsektor viel weniger Gehalt erhält als eine solche im Bereich der gymnasialen Oberstufe. Müsste die Grundschullehrerin bzw. der Grundschullehrer nicht genau so viel verdienen, da sie bzw. er den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen vermittelt, die für ihren späteren Bildungserfolg von zentraler Bedeutung sind? Unserer Meinung nach, ist die Bezahlung bis zur Einführung des Gemeinschaftsschulsystems gerechter zu gestalten. Insbesondere bei den Grundschullehrergehältern muss ein Umdenken stattfinden. Nach der Einführung des neuen Schulsystems muss der Basisstundenlohn für alle Lehrkräfte, mit in etwa derselben Anzahl an Dienstjahren, gleich sein. Eine gerechte Entlohnung fördert das Selbstbewusstsein und ist in der Hauptsache einfach eine Frage der Gerechtigkeit.

3. Berufliche Bildung

Die Situation von jungen Schulabgängerinnen und Schulabgängern auf dem Ausbildungsmarkt ist alles andere als gut. Viele junge Menschen, insbesondere solche mit einem niedrigeren Schulabschluss, finden nach der Schule keinen Ausbildungsplatz. Die Auswahl an Lehrstellen ist sehr begrenzt und reicht bei weitem nicht aus, um allen Absolventinnen und Absolventen, die eine berufliche Ausbildung anstreben, mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen. Selbst in konjunkturell stärkeren Phasen reichen die Kapazitäten an Ausbildungsplätzen nicht aus. Im Gegenteil: Die Anzahl unversorgter Jugendlicher stieg kontinuierlich an. Im Jahre 2006 waren mehr als die Hälfte der Ausbildungsplatzsuchenden Altbewerberinnen bzw. Altbewerber aus den letzten Jahren.

Diese Erscheinung kann unserer Meinung nach unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass viele Abiturientinnen und Abiturienten aufgrund der Studiengebühren auf ein Hochschulstudium verzichten und stattdessen einen Ausbildungsplatz suchen.

Für uns ist diese Situation keineswegs hinnehmbar. Allen jungen Menschen, die eine berufliche Ausbildung anstreben, muss eine Ausbildungsstelle zur Verfügung stehen. Wir fordern das Recht auf einen Ausbildungsplatz, damit niemand bereits in jungen Jahren in die Arbeitslosigkeit abrutschen muss.

Die Realität lehrt, dass Politik und auch Wirtschaft ein besonderes Augenmerk auf diese Personengruppe legen müssen, um ihnen einen katastrophalen Start ins Berufsleben, von dem sie sich oft nie wieder erholen, zu ersparen. Hierzu ist es notwendig die Wirtschaft stärker in die Pflicht zu nehmen. Betrieben, die gerne ausbilden wollen, es aufgrund ihrer finanziellen Situation aber nicht können, müssen finanzielle Hilfen zur Seite gestellt werden. Kein Betrieb sollte nur wegen knapper Geldmittel davon abgehalten werden, auszubilden. Unternehmen, die bisher nicht ausbilden, müssen durch Finanzierungsanreize und durch einen Erfahrungsaustausch mit Unternehmen, die bereits ausbilden, dazu gebracht werden, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sollen unserer Ansicht nach Unternehmen die nicht ausbilden, dies aufgrund ihrer Kapazitäten jedoch könnten, steuerlich stärker belastet werden als Unternehmen, die ausbilden. Die Ausbildungsumlage kann in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit sein. Wir wollen auch zukünftig am System der dualen Ausbildung festhalten. Für uns gibt es momentan keine adäquate Alternative. Die JUSOS sprechen sich somit gegen eine Modularisierung der Ausbildung aus. Die Anbindung der Ausbildung an Dauer, Lernort und Beruf ist existenziell wichtig und vermittelt das Erlernen von Fähigkeiten und Kompetenzen in bestmöglicher Weise.

Gleichwohl ist eine qualitative Verbesserung der dualen Ausbildung notwendig. Durch die immer schneller werdenden technischen Modernisierungsprozesse, erneuern sich auch die Qualifikationsanforderungen stetig. Deshalb müssen Ausbildungsinhalte ständig an die sich ändernden Qualifikationsanforderungen angepasst werden. Notwendig ist eine permanente Qualitätsentwicklung mit Hilfe von abgestimmten und verbindlichen Standards für beide Bereiche des dualen Systems, deren Einhaltung von den Beteiligten vor Ort in gemeinsamer Verantwortung sicherzustellen ist. Der Kommunikation zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb kommt aus diesem Grund eine entscheidende Bedeutung zu. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die

Standards in gegenseitigem Einverständnis sichergestellt werden.

3.1 Individuelle Förderung verbessern

Nicht nur im Kindergarten und in der Schule ist es eines unserer zentralen Anliegen, dass Kinder individuell gefördert werden. Für uns spielt die individuelle Förderung auch im Rahmen der beruflichen Ausbildung eine zentrale Rolle. Dafür müssen die Berufsschulen und die Betriebe in diesem Bereich enger zusammenarbeiten, damit ein individueller Förderungsbedarf frühzeitig erkannt wird und der bzw. dem Einzelnen schnellstmöglich die benötigte Förderung zukommt. Diese Zusammenarbeit kann zum Beispiel in Form eines Unterstützungssystems konzipiert sein.

Die Grundlagen für den gesicherten Einstieg in die Berufsausbildung, die Senkung der Abbruchquoten und dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung müssen schon in der Schule gelegt werden. Dazu muss die Berufs- und Arbeitsweltorientierung fester Bestandteil des Unterrichts werden. Schulen, regionale Betriebe, Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften und Kammern sollen dazu eng kooperieren und gemeinsam entsprechende Angebote entwickeln.

3.2 Berufskollegs

Eine rein schulische Ausbildung im Sektor der beruflichen Ausbildung bildet für uns kein Äquivalent zu einer dualen Ausbildung. Selbst eine Ausdehnung der Berufskollegs zu so genannten Kompetenzzentren bietet aus unserer Sicht keinen gleichwertigen Ersatz. Eine sinnvolle Lösung wäre in diesem Zusammenhang jedoch, die berufsvorbereitenden Maßnahmen konsequent auf ein höheres Niveau zu heben. So können vielleicht bereits erbrachte Leistungen und Qualifikationen im Rahmen der Ausbildung angerechnet werden. Allerdings sehen wir auch die Notwendigkeit im Bereich der beruflichen Ausbildung zu handeln. Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, brauchen wir andere Alternativen, Handlungsspielräume und Qualifizierungsangebote, die ihre Chancen bei der Suche nach und der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz nachhaltig verbessern. Hierfür werden die Berufskollegs bereits heute stark in die Verantwortung genommen. Die bisherigen Angebote müssen daher stärker berufsorientiert ausgerichtet sein, damit eine Anrechnung auf Ausbildungszeiten gewährleistet ist. Diese Chance auf

Anrechnung machen somit auch die Angebote der Berufskollegs attraktiver. Eine zweite manifestierte Säule im Ausbildungssystem in Form von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen lehnen wir hingegen kategorisch ab. Es ist jedoch auch möglich, den Schulabschluss mit Qualifikation nachzuholen.

3.3 Regionaler Berufsbildungsdialog

Ein Reformprojekt für die Berufsbildung muss von einem Berufsbildungsdialog begleitet werden, in den alle an der Berufsbildung Beteiligten – auf allen Ebenen – einzubeziehen sind. Ziel muss auch hier eine größere Ausschöpfung des Ausbildungspotentials der Betriebe und Unternehmen sein, insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Betriebe, die ihren künftigen Fachkräftebedarf durch eigene Ausbildung sicherstellen, sollen mit solchen Betrieben ins Gespräch kommen können, die ebenfalls Fachkräfte benötigen, aber selbst vielleicht nicht oder nicht mehr in der Lage sind selbst auszubilden. Auch diese Betriebe haben Stärken, die sie in die Berufsausbildung einbringen können, indem sie zum Beispiel zeitweise Auszubildende anderer Betriebe in ihre spezifischen Arbeits- und Geschäftsprozesse integrieren. Wir sprechen uns in diesem Zusammenhang für Ausbildungsverbunde aus.

Von diesem verbreiterten Angebot profitieren alle Beteiligten, die Auszubildenden, weil ein großes Repertoire an Qualifikationen selbst, ein Qualitätsmerkmal darstellt und die Betriebe, weil sie durch wechselseitige Unterstützung in der Ausbildung ihre Schwächen ausgleichen können. So kann es unter Umständen gelingen nicht oder nicht mehr ausbildende Unternehmen wieder als Ausbildungsplatzanbieter zu gewinnen. Nach einem solchen Modell des wechselseitigen Gebens und Nehmens können auf jeden Fall wieder mehr Betriebe an der Berufsausbildung teilnehmen. Von Beruf zu Beruf, von Berufsfeld zu Berufsfeld bedarf es zwischen den Betrieben und unter Beteiligung der berufsbildenden Schulen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und anderer regionaler Akteure eines organisierten Dialogs darüber wie die Ausbildung im Beruf oder im Berufsfeld so gestaltet werden kann, dass Ausbildung wieder für eine breitere Masse von Betrieben und Unternehmen attraktiv wird.

3.4 Regionale Berufsbildungsforschung

Die Einsicht, dass Innovation und Reformen auf die Zusammenarbeit zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik angewiesen sind, soll hier in die Tat umgesetzt werden. Der regionale Berufsbildungsdialog ist auf die qualitative Begleitung durch die Berufsbildungsforschung angewiesen. Dies bedarf der regionalen Stärkung der Berufsbildungsforschung im Rahmen der einzelnen Bundesländer. Auf der Ebene der Landesregierungen sollte die Zuständigkeit für berufliche Bildung ein stärkeres Gewicht bekommen und in den zuständigen Ministerien gebündelt werden.

Die Bundesländer müssen sich in ihrer Politik stärker mit den Herausforderungen, die der Lehrstellenmangel mit sich bringt, auseinandersetzen. Die qualifizierte Begleitung und Beratung regionaler Berufsbildungsdialoge, Landesregierung und Kommunen sollte durch ein NRW-Landesinstitut für berufliche Bildung sichergestellt werden, das eng mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung zusammenarbeiten muss. Ferner sollten die drittelparitätisch besetzten Landesausschüsse für Berufsbildung zu einem entscheidenden Instrument für die Etablierung des Berufsbildungsdialogs auf Länderebene ausgebaut werden.

4. Hochschulbildung

Die Hochschule hat in den letzten Jahren einige positive Veränderungen erfahren. Allerdings stehen dem auch eine Vielzahl von negativen Veränderungen gegenüber. In diesem Kapitel möchten wir unsere Vorstellungen zur Hochschulpolitik näher erläutern.

4.1 Chancengleichheit gewährleisten

Die Anzahl von „Arbeiterkindern“ an Hochschulen ist weiterhin als unzureichend zu bezeichnen. Die Chancen für Kinder aus Arbeiterfamilien, ein Hochschulstudium aufzunehmen, sind nach wie vor deutlich schlechter als für Kinder aus Akademikerfamilien. Von 100 Akademikerkindern finden 83 den Weg an die Hochschule, von 100 Kindern aus Familien ohne Akademikertradition sind es gerade einmal 23. Ziel muss es sein, mindestens 50 Prozent eines Altersjahrgangs zu einem Hochschulabschluss zu führen. Die vor kurzem eingeführten Studiengebühren werden unserer

Meinung nach in Nordrhein-Westfalen zu einer erneuten Verschärfung dieses Problems führen. Viele Studieninteressierte wollen die finanzielle Belastung, die auf sie zukommen würde nicht tragen, da sie nicht mit Schulden ins Berufsleben starten möchten. Aus diesem Grund nehmen sie von einem Studium ab. Aber das Ziel unserer Gesellschaft muss es doch sein, möglichst viele Menschen mit Hochschulabschluss hervorzubringen. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass die in Nordrhein-Westfalen eingeführten Studiengebühren rückgängig gemacht werden. Auch dieser Zweig des Bildungswesens muss kostenfrei sein, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Aus diesen Gründen lehnen wir jegliche Form von Studiengebühren kategorisch ab.

Generell muss jedem Schulabsolventen mit Studienberechtigung die Möglichkeit eingeräumt werden, ein Hochschulstudium absolvieren zu können.

4.2 BAföG

Das BAföG ist für uns das zentrale Instrument für Chancengleichheit im Bildungssektor. Nur mit einem starken und verlässlichen BAföG wird es gelingen, mehr Studierende aus sozial schwächeren oder bildungsfernen Schichten für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Nach Jahren der Nicht-Anpassung sind spürbar höhere BAföG-Sätze und Einkommensfreibeträge jetzt mehr als überfällig. Fakt ist: Deutschland braucht mehr Hochschulabsolventen, um auch im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Zwischen einer BAföG-Erhöhung und der Absicht zu studieren, besteht erwiesenermaßen ein enger Zusammenhang. Studienkredite sind schon allein aufgrund der immensen Verschuldungsrisiken keine Alternative zum BAföG. Die Höhe des BAföGs muss zudem so hoch sein, dass es jungen Leuten ermöglicht wird, ihr Studium in einem schnellstmöglichen Zeitfenster abzuleisten, ohne nebenher noch arbeiten gehen zu müssen. Des Weiteren fordern wir, dass das BAföG zukünftig vollkommen elternunabhängig gezahlt wird. Jeder der BAföG beantragt soll dieses auch gezahlt bekommen, egal was die Eltern verdienen.

4.3 Hochschulzugang öffnen

Bisher sind die Grenzen zwischen Ausbildung und Hochschulstudium noch sehr groß. Der Öffnung des Zugangs zu Bildung und der Öffnung der Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsinstitutionen kommt jedoch eine wichtige gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung zu. Wir fordern, dass junge Leute mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ebenso die Chance erhalten

ein Hochschulstudium zu absolvieren wie junge Leute mit Hochschulreife.

Schließlich muss die Abgrenzung zwischen akademischer und beruflicher Bildung aus unserer Sicht ein Ende haben. Auch in NRW sind die Hürden für beruflich Qualifizierte beim Hochschulzugang noch immer zu hoch, zu intransparent und für viele abschreckend. Dabei stehen die akademischen Leistungen beruflich Qualifizierter denen der Abiturienten in nichts nach. Auch eine höhere Abbrecherquote ist nicht bekannt. Gerade der dritte Bildungsweg bietet die große Chance, mehr Studierende für die Studienfächer, die nur geringe Studierendenzahlen vorweisen können, z.B. Technik- und Naturwissenschaften zu mobilisieren. Wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, muss demzufolge ohne Hürden studieren können. Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung ist deshalb zwingenderweise anderen Formen des Hochschulzugangs gleichzustellen.

4.4 Finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung der Hochschulen

Die Studiengebühren sind für die Hochschulen mit erheblichen Mehreinnahmen verbunden. Fest steht jedoch, dass die Hochschulen mehr Geld benötigen als sie vor Einführung der Studiengebühren zur Verfügung hatten, denn das Geld konnte kaum die entstehenden Kosten decken. Damit es ohne Studiengebühren möglich ist, die Hochschulen bestmöglich auszustatten, müssen die finanziellen Ressourcen aus Landesmitteln kommen. Die seit den 70er Jahren begonnene Erhöhung der Studierendenzahlen ohne eine adäquate Erhöhung der regulären Landesmittel für die Hochschulen kann so nicht weitergehen. Wer möglichst viele Menschen eines Jahrgangs zum Studienabschluss führen will, muss bereit sein, dafür mehr finanzielle Mittel aufzubringen.

So besteht ein Ansatz darin zu sagen, dass die Hochschulen mehr Förderungen erhalten, umso mehr Studenten an ihrer Universität studieren und umso mehr Studenten an dieser Hochschule auch tatsächlich einen Abschluss erwerben. In die Berechnung, der von einer Hochschule benötigten Mittel, ist neben den reinen Studierendenzahlen auch die fachliche Ausrichtung zu berücksichtigen. Des Weiteren könnten von Unternehmen und aus öffentlicher Hand Mittel in eine Stiftung gehen, die gute Universitäten und gute Studenten sowie talentierte Nachwuchskräfte mit diesen Mitteln fördert.

Die räumliche und personelle Ausstattung vieler Universitäten ist ein Graus. Jeder kennt die Bilder aus den Medien, in denen Studenten in überfüllten Hörsälen oder Seminarräumen auf dem Boden, wenn nicht sogar vor der Tür sitzen müssen, weil der Hörsaal bzw. der Seminarraum viel zu klein ist, bzw. nicht genügend Kurse in einem bestimmten Bereich angeboten werden. Wir sind der Meinung,

dass das Lernen unter solchen Bedingungen einfach unzumutbar ist. Deshalb muss die Situation in diesem Bereich unbedingt verbessert werden. Studierende haben ein Anrecht darauf, Lehrinhalte in einem vernünftigen Rahmen vermittelt zu bekommen. Dazu gehören eine hinreichende Raumausstattung und genügend Lehrpersonal. Eine Ausweitung der Kapazitäten ist unumgänglich.

Auch die Ausstattung vieler Universitätsbibliotheken lässt zu wünschen übrig. Viele grundlegende Lehrbücher sind nicht in ausreichender Zahl vorhanden oder zum Teil veraltet. Es kann nicht sein, dass Studenten viele der teuren Lehrbücher selber kaufen müssen. Aus unserer Sicht müssen die Universitäten dafür Sorge tragen, dass wichtige Lehrbücher in ausreichender Zahl vorhanden sind, bzw. für alle Studierenden die Möglichkeit besteht, an die Inhalte dieser Bücher zu kommen, zum Beispiel in Form von Ebooks. Insgesamt wäre eine noch engere Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen wünschenswert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Hochschulen unabhängig bleiben und die Inhalte der Lehre nicht von der Wirtschaft bestimmt werden. Schließlich profitieren beide Seiten voneinander: Die Hochschulen von Zuwendungen der Unternehmen und die Unternehmen wiederum von den qualifizierten Akademikern, die die Hochschule hervorbringt.

4.5 Hochschullehrer

In diesem Sektor ist eine grundlegende Reform des Dienst- und Besoldungsrechts von Nöten. Der Beamtenstatus für Professorinnen und Professoren ist veraltet und gehört abgeschafft. Auch Hochschullehrkräfte müssen nach ihrer Leistung bezahlt werden. Hierzu sollte ein flächendeckendes Evaluationssystem eingeführt werden.

Des Weiteren müssen junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schneller in die Eigenverantwortung entlassen werden. Erstrebenswert ist in diesem Zusammenhang eine schnellstmögliche Übertragung von eigenständigen Lehraufgaben. Ein erster Schritt in die richtige Richtung war die Einführung von Juniorprofessuren im Jahre 2002.

Die Arbeit an deutschen Hochschulen muss für wissenschaftliche Spitzenkräfte wieder interessant gemacht - und die Abwanderung derselben ins Ausland bzw. in die Wirtschaft muss verhindert werden. Die Hochschulen und die Bundesländer sind dazu aufgerufen, alles Erdenkliche zu tun, damit Professorinnen und Professoren dauerhaft in den Hochschulen verweilen und insbesondere junge Nachwuchskräfte nicht ins Ausland gehen.

5. Weiterbildung ein Leben lang

Das lebenslange Lernen ist aus unserer Sicht eine der wichtigsten menschlichen Ressourcen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Man muss jedoch auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren und die Menschen in diesem Rahmen weiterbilden. Der Zugang zu weiterbildenden Maßnahmen muss allen Menschen offen stehen, damit sie ihre Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen können. Für uns gibt es zwei Säulen im Rahmen der Weiterbildung. Neben der Erweiterung bzw. Erlangung beruflicher Kompetenzen kann auch der eigene Horizont erweitert werden.

Bei der beruflichen Weiterbildung geht es vor allem um den Erhalt oder Ausbau beruflicher Qualifikation. Leider gibt es im Sektor der beruflichen Weiterbildung erhebliche Unterschiede dabei wer, diese Maßnahmen in Anspruch nimmt. Je höher die berufliche Qualifikationen, desto höher ist die Bereitschaft berufliche Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen/zu besuchen. Es nehmen also eher höher beruflich höher qualifizierte Personengruppen Weiterbildungsmaßnahmen wahr.

Vor allem für weniger Qualifizierte bietet der weiterbildende Zweig allerdings die Möglichkeit zu einer individuellen Höherqualifizierung. Er bildet somit oft die einzige Chance für einen beruflichen und damit verbundenen gesellschaftlichem Aufstieg. Für Menschen, die gegenwärtig nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, ist Weiterbildung oft der einzige Weg, um wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu kommen. In diesem Sektor müssen die Anstrengungen nach unserer Meinung erheblich verstärkt – und die Weiterbildungskapazitäten massiv ausgebaut werden. Insbesondere gesellschaftlich benachteiligten Gruppen muss der Zugang zur Weiterbildung geöffnet werden, damit diese ihre persönliche Situation verbessern können.

5.1 Weiterbildung als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge

Weiterbildung ist ein entscheidender Abschnitt von „Bildung im Lebenslauf“. Sie steht genauso in öffentlicher Verantwortung wie andere Bildungsabschnitte und ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir bestehen auf dem Recht des Einzelnen sich weiterzubilden. Schließlich erweitert die Weiterbildung den Horizont, erhöht die Chancengleichheit, wirkt gesellschaftlicher Desintegration entgegen und leistet einen Beitrag zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit. Sie umfasst ebenfalls die nichtbetriebliche berufliche Qualifizierung. Natürlich müssen Betriebe ihren Mitarbeitern

gleichermaßen die Möglichkeit einräumen, sich beruflich weiterzubilden und somit ihre Qualifikationen zu erhöhen. Denn der Arbeitgeber profitiert ebenfalls von einem höher und besser qualifizierten Angestellten

Auch wenn die Teilnehmerzahlen bei Weiterbildungsmaßnahmen zurückgegangen sind, ist es uns ein zentrales Anliegen, das bisher bestehende Weiterbildungssystem weiter auszubauen und öffentlich zu bewerben. Einen wichtigen Faktor im Rahmen der Weiterbildung stellen die Volkshochschulen dar.

Die Volkshochschulen gewährleisten die Grundversorgung mit Weiterbildung und stellen, gemeinsam mit den Einrichtungen in anderer Trägerschaft, ein bedarfsdeckendes und wohnortnahes qualifiziertes, differenziertes und bezahlbares Angebot sicher.

Aber auch der zweite Bildungsweg ist ein entscheidender Faktor. Dieser ist mit seinen Kollegs und Abendschulen seit Jahrzehnten durch sozialdemokratische Politik nachhaltig entwickelt worden. Er ist eine Alternative und zweite Chance für all jene, die durch soziale oder ethnische Herkunft eine geringere Chance hatten, auf dem ersten Bildungsweg die Hochschulreife oder einen anderen Abschluss zu erwerben. Aus diesem Grund stehen wir fest auf dem Standpunkt: Kollegs und Abendgymnasien haben sich bewährt und müssen ausgebaut werden!

5.2 Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern

Für die Weiterqualifizierung der eigenen Arbeitnehmer ist der Arbeitgeber zuständig. Betriebe müssen ihren Angestellten ermöglichen, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, sofern diese es wünschen. Schließlich profitieren auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von einer höheren Qualifikation ihrer bzw. seiner Arbeitnehmer.

Die Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen schließt ebenso die Fahrtkosten, Kosten der Freistellung sowie Übernachtungskosten ein. Darüber hinaus werden die Kosten des Lebensunterhaltes abgedeckt, sofern während der Zeit der Fortbildungsmaßnahmen vom Arbeitgeber keine Lohnfortzahlung geleistet wird.

Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer darüber hinaus auch zeitliche Freiräume einräumen, in denen dieser an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen kann. Dazu orientieren wir uns an den zu in Skandinavien existierenden Modellen zur Zeikontenregelung. Diese ermöglichen Arbeitnehmern die Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen in einem bestimmten zeitlichen Umfang pro Jahr. Darüber hinaus sehen sie vor, dass Stunden auch angespart werden können, um zeitintensive

Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können. Sicherzustellen ist hierbei, dass sich das Zeitkonto nicht allein aus Überstunden speist.

Über die Verwendung der Weiterbildungszeit entscheidet einzig der Arbeitnehmer. Die angesparte Zeit auf dem Zeitkonto kann nur für strukturierte Fortbildungsmaßnahmen genutzt werden, um so Missbrauch vorzubeugen. Je nach Einkommenslage übernehmen Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder Staat die Kosten für die angestrebte Fortbildungsmaßnahme.

6. Finanzierung des neuen Bildungssystems

Für uns steht fest, dass Bildung ein öffentliches Gut ist, das jedem zugänglich sein muss. Es muss also komplett staatlich finanziert und ausgestattet werden. Wir fordern, dass hierfür ein adäquates, staatliches Finanzierungsmodell aufgebaut wird, an dem Bund, Länder und Kommunen beteiligt sind. Ein optimales Bildungssystem hat jedoch seinen Preis. Die Reformen, die aus Sicht der Duisburger JUSOS im deutschen Bildungswesen notwendig sind, kosten eine Menge Geld - keine Frage. Allerdings wird unserer Meinung nach, bereits jetzt schon viel zu wenig in das Bildungswesen investiert. Deshalb ist eine erhebliche Steigerung der Ausgaben im Bildungssektor mehr als erforderlich. Laut OECD, gab Deutschland im Jahre 2002 gerade einmal 4,4% seines Bruttoinlandsproduktes für Bildung aus. Damit liegt die Bundesrepublik unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Dies ist, für eines der reichsten Länder dieses Planeten, eine regelrechte Farce. Im Durchschnitt wendeten die OECD-Staaten 5,1% ihres Bruttoinlandsproduktes zur Bildungsfinanzierung auf. Gerade im Bereich der Primarstufe sind unsere Ausgaben erschreckend niedrig.

Wir fordern eine deutliche Steigerung der Bildungsausgaben bei Bund, Ländern und Kommunen. Dies ist zum Teil durch Umstrukturierungen, Umschichtungen und eine andere Prioritätensetzung in den betreffenden Haushalten zu erreichen. Mindestens 8% des Bruttoinlandsproduktes müssen unserer Ansicht nach, jährlich ins Bildungswesen investiert werden, damit das Bildungssystem, so wie wir es uns vorstellen, langfristig Erfolg haben kann. Die dann vorhandenen Mehrausgaben dürfen allerdings nicht aufgrund rückläufiger Schülerzahlen wieder nach unten korrigiert werden.

Die höheren Bildungsausgaben können auch über die Einführung neuer Steuern finanziert werden. Wir denken in diesem Zusammenhang z.B. an die Einführung einer Luxussteuer, die auf besonders teure, nicht lebensnotwendige Produkte erhoben wird oder an die Einführung einer verfassungsgemäßen, privaten Vermögenssteuer. Diese Mehreinnahmen könnten dann in erster Linie dem Bildungswesen zugute kommen.

Die Duisburger JUSOS wollen demnach die höheren Bildungsausgaben mit Hilfe von Umschichtungen und Umstrukturierungen im Haushalt von Bund, Ländern und Kommunen und durch sinnvolle und sozialverträgliche Steuermehreinnahmen bei den Vermögenden finanzieren.

7. Bildungspolitik für Duisburg

7.1 Allgemein

In diesem Kapitel wollen wir in einem ersten Schritt die momentane Schulsituation darstellen, bevor wir in einem zweiten Schritt, konkrete Handlungsvorschläge machen wie die Schullandschaft in Duisburg verbessert werden kann. Vieles von dem, was in Duisburg konkret verändert werden muss, steht allerdings auch schon in den vorhergehenden Kapiteln. Aufgrund dieser Tatsache werden wir uns in diesem Kapitel auf wenige konkrete Maßnahmen für Duisburg beschränken.

7.1.1 Ausbau der U3-Betreuung

Im Gegensatz zur Vollversorgung im Kindergartenbereich, müssen wir im Bereich der U3-Betreuung noch erhebliche Anstrengungen unternehmen, um in Duisburg eine Bedarfsdeckung zu erhalten. Unser Ziel ist es in Zukunft die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren kontinuierlich zu erhöhen. Dies ist wegen der in Kapitel 1.1 dargestellten Ziele dringend erforderlich.

7.1.2 Kindergärten

Im Gegensatz zur U3-Betreuung findet man in Duisburg eine ausreichende Versorgung mit

Kindergartenplätzen vor. Dies wird sich in Zukunft aller Voraussicht nach in einigen Stadtteilen drastisch ändern. Die privaten Träger, hier sind insbesondere die Kirchen zu nennen, ziehen sich aufgrund finanzieller Probleme immer mehr aus der Bildungslandschaft zurück. Die Kirchenverbände legen immer mehr Kirchen zusammen und geben die dort vorhandenen Kindergartengruppen auf, die dann von der Stadt übernommen werden müssen. Dies wird unserer Meinung nach weiter zunehmen. Aufgrund dieser Annahme sehen wir eine zukünftige Gefährdung der ausreichenden Versorgung mit Kindergartenplätzen. Insbesondere wenn die von uns geforderte zweijährige Kindergartenpflicht umgesetzt werden würde, wären nicht mehr ausreichend Plätze vorhanden.

Hier ist ein Umdenken erforderlich. Die Stadt muss sich darauf einstellen, im zunehmenden Maße für eine bedarfsdeckende Versorgung mit Kindergartenplätzen verantwortlich zu sein. Nur mit einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen wird es möglich sein, die Kinder ausreichend auf die vor ihnen liegenden schulischen Anforderungen vorzubereiten und Defizite schon im Kindergartenalter zu beheben, damit das Fundament für eine erfolgreiche Absolvierung der Schullaufbahn gelegt werden kann.

7.1.3 Sprachförderung als zentrales Element des späteren Bildungserfolges

Der Sprachförderung kommt im Duisburger Raum eine ganz besondere Bedeutung zu. Schließlich bildet die sprachliche Kompetenz, wie durch etliche Studien bewiesen wurde, eine wichtige Grundlage für den späteren Bildungserfolg. Deshalb ist eine kontinuierliche Sprachstandserhebung besonders wichtig. Schon im Kleinkindalter müssen sprachliche Probleme erkannt - und schnellstens durch intensive Förderung behoben werden.

Insbesondere in Stadtteilen, in denen der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund sehr hoch ist, wird die Sprachförderung eine entscheidende Rolle spielen. Dies betrifft allerdings seit einiger Zeit auch immer häufiger Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund. Sprachliche Defizite sind nämlich nicht, wie man lange Zeit angenommen hat, bloße Herkunftsprobleme, sondern vielmehr soziale Probleme. Wie aus dem Sozialbericht 2007 der Stadt Duisburg hervorgeht, wurde bei Sprachtests im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen festgestellt, dass solche Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch war, 56,7 % keine oder nur sehr schlechte Deutschkenntnisse hatten. Von allen untersuchten Kindern trifft dies immerhin noch auf beachtliche 21,1 % zu. Ein Anfang wurde mit dem CITO-Test und Delfin 4 bereits gemacht.

Wir fordern allerdings die Einführung einer zentralen Sprachförderungsstelle, welche die sprachlichen Fähigkeiten aller Kinder im kindergartenfähigen Alter regelmäßig überprüft und zusammen mit den Eltern und dem Kindergartenpersonal weitreichende Verbesserungsmaßnahmen in die Wege leitet, um die Deutschkenntnisse der Kinder schnell und nachhaltig zu verbessern, falls ein Förderbedarf festgestellt werden sollte. Nach einem halben Jahr ist zu prüfen, ob die gewünschten Maßnahmen zum Erfolg geführt haben. Ansonsten sind umgehend andere Förderungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

7.1.4 Guter Unterricht setzt intakte Gebäude voraus

Um in Duisburg einen für Kinder und Jugendliche ansprechenden und hochwertigen Unterricht verwirklichen zu können, benötigen wir unter anderem ansprechende und intakte Schulgebäude. Wer hat schon Lust einen Großteil seines Tages, egal ob Schülerin bzw. Schüler oder Lehrkraft, in einer schimmelverseuchten oder kalten Schule mit marodem Inventar zu verbringen?

Mit dem durch die SPD initiierten, bald auslaufenden 120 Millionen-Programms, konnte ein erheblicher Teil des Sanierungsstaus beseitigt werden. Allerdings konnten noch nicht alle Gebäude in einen angemessenen Zustand versetzt - oder neu gebaut werden. Ein besonderes Augenmerk sollte hier in Zukunft auch auf die sanitären Anlagen gelegt werden. Diese sind nämlich zum Teil in einem inakzeptablen Zustand und für die Schülerinnen und Schüler daher einfach unzumutbar.

Um die noch ausstehenden Arbeiten an den Duisburger Schulgebäuden in den kommenden Jahren vornehmen zu können, fordern wir eine Neuauflage des 120 Millionen-Programms.

Wir lehnen die Errichtung von Schulgebäuden durch eine Finanzierung die auf PPP beruht, wegen der unkalkulierbaren Risiken für die Stadt grundsätzlich ab.

7.1.5 Lehrmittelfreiheit in Duisburger

Die Duisburger JUSOS setzen sich dafür ein, dass Kindern, deren Eltern sich die Anschaffung von Lehrmitteln, wie Bücher, Hefte, Stifte usw. nicht leisten können, diese von der Kommune bereitgestellt werden. Wir als Jugendorganisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wollen nicht hinnehmen, dass Kindern aufgrund ihrer sozialen Herkunft die anständige Teilhabe am Duisburger

Schulgeschehen nicht möglich ist. Leider trifft dies momentan auf nicht wenige Schülerinnen und Schüler in Duisburg zu. Die Behebung des Schulbuchmissstandes zum Beispiel würde lediglich ca. 650 T Euro kosten. Dies ist angesichts von unsinnigen Ausgaben von CDU und Grünen in anderen Bereichen geradezu ein Witz. Deshalb fordern wir die benötigten Haushaltsmittel für die Beseitigung der Missstände bereitzustellen und den betroffenen Kindern so einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

7.1.6 Schulabschlussniveau

Das Schulabschlussniveau in Duisburg ist grundsätzlich anzuheben. So machten im Jahre 2005, laut dem Sozialbericht 2007, nur 23,9% aller Schülerinnen und Schülern in Duisburg das Abitur. Dabei sind allerdings erhebliche Unterschiede zwischen deutschen Schülerinnen und Schülern und solchen mit Migrationshintergrund festzustellen. So machten im Jahre 2005 laut dem Sozialbericht 2007 27,4% der deutschen Schülerinnen und Schüler -, aber nur 11,5% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, das Abitur. Bei den Hauptschulabschlüssen stellt sich die Lage dagegen andersherum dar. Diesen erreichten laut dem Sozialbericht 2007 32,0% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und nur 22,4% der deutschen Jugendlichen. Es ist in Duisburg also auch dringend darauf hinzuwirken Kindern mit Migrationshintergrund die gleichen Chancen im Bildungssystem zu ermöglichen wie ihren deutschen Altersgenossinnen und Altersgenossen. Dies muss sich in Zukunft in besseren Schulabschlüssen insbesondere auch für Kinder mit Migrationshintergrund ausdrücken.

7.1.7 Zusammenarbeit von Schulen mit sozialen und kulturellen Einrichtungen

Bereits in der Vergangenheit sind engere Kooperationen zwischen Schulen und Einrichtungen aus dem sozialen und kulturellen Sektor entstanden. Für uns sind diese aber bei weitem noch nicht ausreichend. Wir fordern deshalb eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den genannten Institutionen und den Schulen. Der Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen kann schon deshalb eine zentrale Bedeutung zukommen, als dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen den Schulen Hilfestellungen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen geben können.

7.1.8 Einrichtung eines ernstzunehmenden Jugendparlamentes in Duisburg

Die Duisburger JUSOS fordern die Einführung eines ernstzunehmenden Jugendparlamentes für ganz Duisburg. Im Gegensatz zu dem Modell das aus der Kooperation von CDU und Grünen hervorgegangen ist, möchten wir den Jugendlichen ein wirkliches Mitspracherecht in den Ausschüssen des Stadtrates verleihen, die sie betreffen. Es handelt sich hierbei unserer Meinung nach sowohl um den Schulausschuss als auch den Jugendhilfeausschuss. Momentan hat das Jugendparlament, in Form eines Vertreters, das Recht, dem Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme beizuwohnen. Den JUSOS-Duisburg geht diese Regelung aber nicht weit genug. Wir fordern für beide Gremien ein vollwertiges Mandat. Dies bedeutet im Gegensatz zur momentanen Regelung, dass das Jugendparlament nicht nur mit beratender Stimme am Jugendhilfeausschuss teilnimmt, sondern in beiden Ausschüssen sowohl das Rede- als auch das Stimmrecht ausüben darf. Neben den gerade genannten Aspekten fordern wir eine den Aufgaben entsprechende Mittelzuteilung. Hierunter fallen auch die Sitzungsgelder. Denn es ist nicht einzusehen warum die Jugendlichen, so wie es momentan von CDU und Grünen festgelegt wurde, weniger Geld für ihre Arbeit bekommen sollen als die anderen Mitglieder.

7.1.9 Stimmrecht der BSV im Schulausschuss

Um die Schulen mit ihren Vertretern besser in das Duisburger Schulgeschehen integrieren zu können, fordern wir, dass die Bezirksschüler/Innenvertretung (BSV) ein stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss entsenden darf.

7.1.10 Subventionierung des ÖPNV

Wir fordern die Stadt auf, den ÖPNV für Schülerinnen und Schüler in Zukunft stärker zu subventionieren. Des Weiteren sind während der Schulanfangs und -schlusszeiten mehr Beförderungskapazitäten als bisher bereitzustellen.

7.2 Die Duisburger Schullandschaft

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Bezirke und die in ihnen befindliche Anzahl der einzelnen Schulformen dargestellt:

Bezirk	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
Walsum	11	2	2	1	1
Hamborn	14	3	2	3	3
Meiderich/ Beeck	14	4	1	1	2
Homberg/ Ruhrort/Baerl	7	1	0	1	2
Mitte	13	4	2	4	2
Rheinhausen	13	3	2	2	2
Süd	12	2	1	1	1
Gesamt:	84	19	10	13	13

Die Tabelle stellt den Stand zum Zeitpunkt des Erscheinens des Schulentwicklungsplanes dar. (Stand 2007)

Aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der Schülerzahlen sind einige Schulzusammenlegungen und Verbundlösungen unumgänglich. Durch die Erstellung eines Schulentwicklungsplans, der momentan Verantwortlichen in Duisburg, ist die Schullandschaft bereits in Bewegung geraten. Leider

beschreibt der Schulentwicklungsplan meistens die bloße Schließung von Schulstandorten, ohne daneben einen Bildungsplan für Duisburg bereitgestellt zu haben. Es fehlt also das pädagogische Konzept für eine konkrete Bildungsplanung in Duisburg. Diese fordern wir hiermit ein.

Außerdem fordern wir am Standort des sich momentan im Auflösungsprozess befindenden Clauberg-Gymnasiums, ein Oberstufenzentrum für den Bezirk Hamborn zu installieren. Dies halten wir für besonders notwendig, da z.B. die Gesamtschule Hamborn-Neumühl durch den Wegfall des Clauberg-Gymnasiums nicht mehr in der Lage sein wird, eine eigene Oberstufe zu bilden. Mit einem gemeinsamen Oberstufenzentrum hätten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ohne größere Probleme die Oberstufe zu besuchen. Des Weiteren würde ein Oberstufenzentrum eine größere Fächerauswahl beinhalten, die bei kleinen Oberstufen vielleicht nicht möglich wäre.

7.3 Universität

Die erst 2003 aus den Universitäten Duisburg und Essen fusionierte Hochschule stand und steht großen Veränderungen gegenüber. Parallel zu der mit der Fusion einhergehenden Umsiedlung ganzer Fachbereiche an einen der beiden Standorte und dem damit verbundenen Umzug ganzer Studiengänge, findet die Einführung des zweistufigen Bachelor-Master-Systems im Rahmen des Bologna-Prozesses statt.

Die mangelnde Verkehrsverbindung zwischen beiden Campi führt dazu, dass pendelnde Studenten Lehrveranstaltungen, welche direkt nacheinander stattfinden, nicht besuchen können. Wir setzen uns für eine direkte Verkehrsverbindung zwischen beiden Campi ein, Pläne dafür liegen seit Jahren vor.

Im Zuge der Umstellung der Studiengänge kommt es zur Abwicklung der alten Diplom- und Magisterstudiengänge. Die Studierenden werden dort auf eine schnelle Beendigung ihres Studiums gedrängt, gleichzeitig wird das Lehrangebot zugunsten der neuen Studiengänge ausgedünnt, sodass ein zügiges Studium zunehmend schwieriger wird. Dies lässt sich exemplarisch an den Diplom- und Magisterstudiengängen in den Gesellschaftswissenschaften aufzeigen.

In den Bachelorstudiengängen ist eine Konzentration auf Großveranstaltungen zulasten von Seminaren und Übungen zu erkennen. Weiterhin ist eine Abnahme der Wahlfreiheit bei der Auswahl von Veranstaltungen gegeben. Des Weiteren gibt es für Bachelor-Absolventen keine Mastergarantie. So werden die Studienplatzzahlen in Masterstudiengängen durch Auswahlverfahren künstlich gesenkt, sodass die Bachelorstudiengänge mehr Studierende aufnehmen müssen. Diese schiere

Masse an Studenten und die daraus resultierenden Betreuungsrelationen führen nicht zu der gewünschten Identifikation der Studenten mit ihrer Universität sondern begünstigen einen Studienabbruch. Wir setzen uns für eine Verbreiterung des Masterangebots sowie mehr Wahlmöglichkeiten in den Bachelorstudiengängen ein.

Die Universität-Duisburg-Essen ist eine der wenigen Universitäten in NRW, welche einen immer kleiner werdenden Haushalt aufweist. So fehlen der Universität im Haushaltsjahr 2008 acht Millionen €, was auch durch die Einnahmen von Studiengebühren nicht ausgeglichen werden kann. Eine bedarfsorientierte Finanzierung der Hochschulen würde die Studienbedingungen wesentlich verbessern und mehr Menschen ein zügiges Studium in anregender akademischer Atmosphäre ermöglichen.

Die Anzahl und der Zustand von Veranstaltungsräumen am Campus Duisburg ist mehr als unzureichend. Wir fordern den Bau neuer Veranstaltungsräume aus Landesmitteln. Der Mangel an geeigneten Räumlichkeiten führt auch dazu, dass Veranstaltungen in einigen Fächern verstärkt nach 18:00 Uhr stattfinden. Dies macht vor allem Eltern das Studium fast unmöglich, da die Universität gerade am Campus Duisburg nicht genug Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stellt. Für eine Hochschule, welche sich um den Titel „familienfreundliche Universität“ bewirbt, ist dieser Zustand nicht hinnehmbar. Wir fordern deswegen den Ausbau von kostenlosen Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem am Campus Duisburg.

8. Schlussbemerkung

Die Duisburger Jungsozialisten haben mit diesem Papier ihr Konzept zum Thema Bildung ausführlich dargestellt. Aus unserer Sicht muss sich vieles im Bildungswesen verändern, damit ein gerechtes Schulsystem entsteht, in dem jede Bildungsteilnehmerin und jeder Bildungsteilnehmer seine Fähigkeiten zur Geltung bringen - und in einen guten Schulabschluss umsetzen kann. Die frühere individuelle Förderung ist dafür eine unerlässliche Voraussetzung. Bildung beginnt für uns nicht erst in der Schule sondern bereits im Kleinkinderalter und setzt sich im Prozess des lebenslangen Lernens konsequent fort. Das Bildungssystem muss ein in sich geschlossenes Ganzes sein, aus dem niemand ausbrechen bzw. herausfallen kann oder zurückgelassen wird.

Wir haben die Rahmenbedingungen für ein völlig verändertes Schulkonzept erstellt, damit das

ineffektive und hochselektive dreigliedrige Schulsystem endlich durch ein auf individuelles Lernen, Werte vermittelndes und nicht zuletzt auch effizientes Arbeiten ausgerichtetes Schulsystem ersetzt werden kann. Schließlich zeigen empirische Studien und Beispiele aus anderen Ländern, dass das Konzept des längeren gemeinsamen Lernen keine hohle Phrase ist, sondern nachweislich eine hohe Erfolgsquote vorzuweisen hat.

Unsere Ansichten zu einem neuen Gemeinschaftsschulsystem bzw. einer Neustrukturierung der Bildungslandschaft in NRW im Allgemeinen, decken sich mittlerweile zum Glück mit den Ansichten der heutigen NRW-SPD. Diese Übereinstimmungen gibt es allerdings, zumindest offiziell, noch nicht allzu lange. Man denke bloß an die letzten Legislaturperioden einer von der SPD geführten Landesregierung. Wir begrüßen den Sinneswandel der NRW-SPD in dieser Hinsicht ausdrücklich.

Wir haben unseren Beitrag zur Schaffung eines neuen Bildungskonzeptes geleistet. Nun liegt es an der Politik unsere Konzepte im Bildungssektor ernst zu nehmen und sie konsequent in die Tat umzusetzen. Je schneller dies geschieht, desto eher ist damit zu rechnen, dass sich das deutsche Bildungssystem zum Positiven verändert und die Bildungsungerechtigkeit abnimmt. Wir hoffen, dass unser Bildungspapier dazu beiträgt, die Bildungsungerechtigkeit in unserem Land zu mindern und ein Bildungswesen entstehen zu lassen, das Freude am Lernen bietet.